

Entwurf (KT 26.03.21)

V o r b e r i c h t

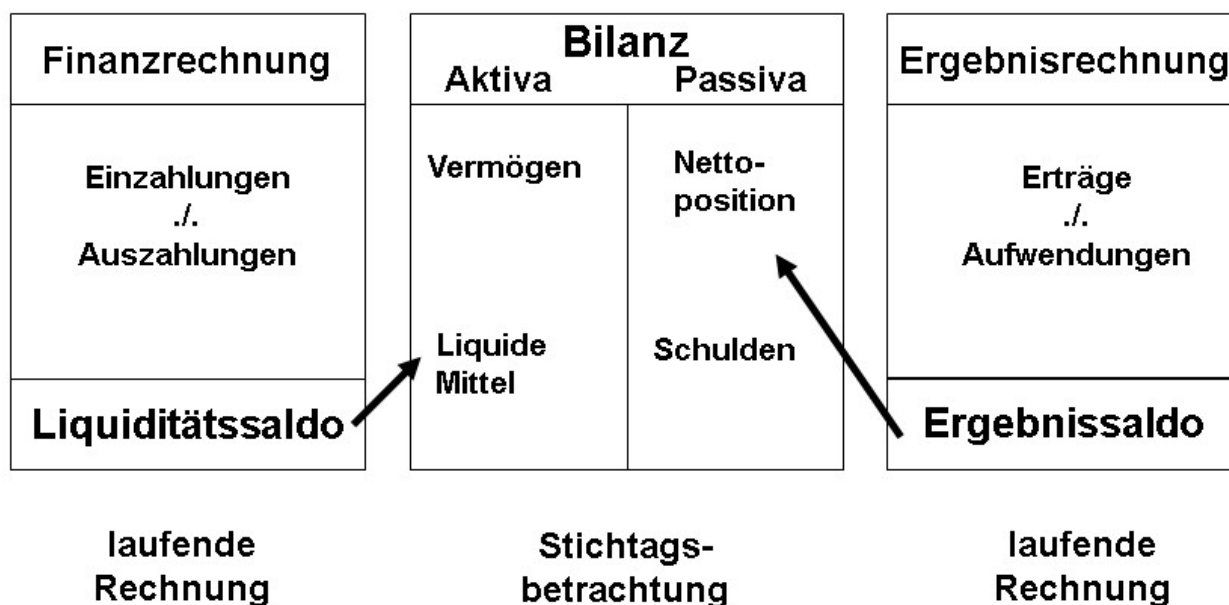
zum Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2021

I. Der Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist gem. § 113 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in einen **Ergebnis-** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern. Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in **Teilhaushalte** gegliedert. Der **Stellenplan** für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans. Zum Haushaltsplan gehören außerdem die **Anlagen** nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer **Ergebnis- und Finanzrechnung** sowie einer **Bilanz** und einem **Anhang**.

Der Jahresabschluss des Landkreises Aurich besteht somit aus drei Komponenten, dem sogenannten „**Drei-Komponenten-System**“:



Die erste Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2010 erstellt.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Ein- und Auszahlungen. Die **Ergebnisrechnung** ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen und die **Bilanz** ist eine Gegenüberstellung von Vermögen, Nettoposition (Eigenkapital) und Schulden.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Der Ergebnishaushalt ist der Kern des kommunalen Haushaltes und Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung werden die im Haushaltsjahr anfallenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Der Ergebnishaushalt ermittelt einen Überschuss oder einen Fehlbetrag als Jahresergebnis.

Die wichtigsten Posten auf der Ertragsseite sind u. a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Entgelte und Kostenerstattungen. Auf der Aufwandsseite stehen u. a. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen und Transferaufwendungen.

Der Ergebnishaushalt wird in den jeweiligen Budgets/Teilhaushalten über einen Zeitraum von sechs Jahren dargestellt (Vorvorjahr bis drittes Jahr nach dem Haushaltsjahr). Damit werden die Voraussetzungen der Mittelfristigen Finanzplanung erfüllt.

Kernelemente des Ergebnishaushalts sind die **Produkte** mit Produktinformationen. Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die entweder für Dritte oder innerhalb der Verwaltung für ein anderes Amt erbracht werden.

Die Darstellung der Produkte in diesem Haushalt richtet sich nach dem vom Land vorgegebenen verbindlichen **Produktrahmenplan**. Die Produkte enthalten eine Beschreibung, die Auftragsgrundlage, die betroffenen Zielgruppen, die Ziele und ggf. Erläuterungen, Maßnahmen zur Zielerreichung und Kennzahlen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Aurich besteht aus 19 Teilhaushalten und enthält 136 Produkte, davon werden 27 als wesentlich bezeichnet. Bei „**wesentlichen Produkten**“ handelt es sich um Produkte, die entweder aus finanzieller oder aus politischer Sicht als wesentlich angesehen werden.

Finanzhaushalt/-rechnung

Der Finanzhaushalt stellt die Zahlungsströme des Landkreises Aurich dar. Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes dargestellt. Außerdem enthält der Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen und Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (u. a. Aufnahme und Tilgung von Krediten). Wichtigster Zweck des Finanzhaushaltes ist die Bereitstellung der Finanzmittel.

Bilanz

§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG schreibt eine Bilanz als Bestandteil des Jahresabschlusses vor. Die Bilanz zeigt den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12. des Jahres. Sie ist zeitpunktbezogen im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan, der das gesamte Haushaltsjahr als Zeitraum umfasst. Die Bilanz ist gem. § 55 Abs. 2 und 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wie folgt zu gliedern:

Bilanz

Aktiva	Passiva
1. Immaterielles Vermögen	1. Nettoposition
2. Sachvermögen	2. Schulden
3. Finanzvermögen	3. Rückstellungen
4. Liquide Mittel	4. Passive Rechnungsabgrenzung
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	

Die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich zum 01. Januar 2010 wurde in der Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2013 beschlossen. Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva betrug 308.319.799,08 €, die Nettoposition 69.088.318,81 €.

Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung fließt auf der Aktivseite in die Position „Liquide Mittel“.

Die Bedeutung der Bilanzposten für die Haushaltsplanung

Das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Vermögen bildet die Grundlage für die Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen und die auf der Passivseite erfassten Sonderposten (Investitionszuwendungen) bilden die Grundlage für die Ermittlung der Auflösungserträge aus Sonderposten.

Mit dem doppelten Haushaltsrecht werden künftige Belastungen, deren Ansprüche heute entstehen oder bereits in Vorjahren entstanden sind, in den Rückstellungen auf der Passivseite abgebildet. Künftige Versorgungsansprüche, die die beschäftigten Beamten im jeweiligen Haushaltsjahr erwerben, werden als laufender Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht und erhöhen die Bilanzposition „Pensionsrückstellungen“. Gleichzeitig werden Erträge aus der Auflösung der Rückstellung gebucht, sie wiederum reduzieren die Bilanzposition.

II. Entwicklung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss

Nach Art. 6 Abs. 8 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften sind in der ersten Eröffnungsbilanz die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren als Minusbetrag in der Bilanz auszuweisen.

Der Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes im Jahresabschluss 2009 betrug 53.809.555,05 €. Im Verwaltungshaushalt 2009 wurden Haushaltsausgaberreste in Höhe von 617.541,37 € gebildet, die sich bei Inanspruchnahme erneut ergebniswirksam auswirken. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde daher ein bereinigter Sollfehlbetrag in Höhe von 53.192.013,68 € als Minusbetrag passiviert.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine Überschüsse im Ergebnishaushalt erzielt. Eine Reduzierung des Sollfehlbetrages konnte somit nicht vorgenommen werden. Der Sollfehlbetrag blieb in der Bilanz zum 31.12.2010 unverändert bei 53.192.013,68 €.

Überschüsse werden nach Artikel 6 Abs. 9 des Neuordnungsgesetzes und § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Die Ergebnisrechnungen 2011 bis 2014 schlossen mit Überschüssen ab, sodass sich der Sollfehlbetrag um den Betrag dieser Überschüsse reduzierte.

Die Ergebnisrechnung 2015 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.041.747,98 € ab. In der Schlussbilanz zum 31.12.2016 erfolgte somit keine Reduzierung des Sollfehlbetrages.

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 4.868.995,99 € (Entwurf des Prüfungsberichtes liegt vor) ist zur Deckung des kameralen Sollfehlbetrages heranzuziehen. Ein entsprechender Beschluss des Kreistages („Überschussverwendungsbeschluss“ gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG) ist zu fassen. Der Sollfehlbetrag reduziert sich somit in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 auf 26.417.792,54 €.

Die Entwicklung des kameralen Sollfehlbetrages in den Schlussbilanzen stellt sich wie folgt dar:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	- 53.192.013,68 €
Fehlbetrag 2010	- 2.182.961,44 €
Schlussbilanz zum 31.12.2010	- 53.192.013,68 €
Überschuss 2011	282.756,78 €
Schlussbilanz zum 31.12.2011	- 53.192.013,68 €
Überschuss 2012	2.091.176,13 €
Schlussbilanz zum 31.12.2012	- 52.909.256,90 €
Überschuss 2013	3.716.267,87 €
Schlussbilanz zum 31.12.2013	- 50.818.080,77 €
Überschuss 2014	15.815.024,37 €
Schlussbilanz zum 31.12.2014	- 47.101.812,90 €
Fehlbetrag 2015	- 2.041.747,98 €
Schlussbilanz zum 31.12.2015	- 31.286.788,53 €
Überschuss 2016	4.868.995,99 €
Schlussbilanz zum 31.12.2016	- 31.286.788,53 €
Schlussbilanz zum 31.12.2017	- 26.417.792,54 €

III. Entwicklung der Haushalte 2017 bis 2019

	Haushaltsvolumen 2017:	
	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>
Ergebnishaushalt:		
Erträge	385.244.400 €	388.888.191,43 €
Aufwendungen	382.455.000 €	378.915.627,82 €
Jahresergebnis	2.789.400 €	9.972.563,61 €
Finanzhaushalt:		
Einzahlungen	402.185.100 €	403.393.023,01 €
Auszahlungen	394.328.200 €	389.750.846,30 €
Finanzmittelveränderung	7.856.900 €	13.642.176,71 €

Der Jahresabschluss 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe 9.972.563,61 € ab. Die Vorstellung und Beratung des Jahresabschlusses soll in einer Sitzung des Finanzausschusses im April 2021 erfolgen, die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für den 06.05.2021 vorgesehen.

Haushaltsvolumen 2018:	
Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Erträge	391.800.200 €
Aufwendungen	390.827.300 €
Jahresergebnis	972.900 €
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	415.640.600 €
Auszahlungen	409.198.100 €
Finanzmittelveränderung	6.442.500 €

Haushaltsvolumen 2019:	
Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Erträge	397.111.800 €
Aufwendungen	395.723.800 €
Jahresergebnis	1.388.000 €
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	431.819.200 €
Auszahlungen	425.425.400 €
Finanzmittelveränderung	6.393.800 €

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2019 liegen noch nicht vor. Die Fertigstellung der Abschlüsse 2018 und 2019 soll in diesem Jahr erfolgen.

Das im Haushaltsplan 2021 ausgewiesene vorläufige Ergebnis 2019 ist aufgrund der fehlenden Vorjahresabschlüsse und zum Teil noch fehlenden Abschlussbuchungen unvollständig.

IV. Entwicklung des Haushalts 2020

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 hat der Kreistag am 06. Mai 2020 beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2020 am 20.07.2020 genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2020 ist am 24.07.2020 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 27.07.2020 bis 04.08.2020 öffentlich ausgelegen.

Haushaltsvolumen 2020:	
Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Erträge	425.376.500 €
Aufwendungen	424.330.100 €
Jahresergebnis	1.024.400 €

Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	473.776.200 €
Auszahlungen	466.645.200 €
Finanzmittelveränderung	7.131.000 €

Ein Jahresabschluss liegt noch nicht vor.

Entgegen der Annahme bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020, wurde eine Nachtragshaushaltsatzung nicht erforderlich. Insbesondere durch die Erhöhung der Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft, wird das Ergebnis voraussichtlich sogar besser als geplant ausfallen.

V. Haushalt 2021

1. Aufstellungsverfahren

Die Haushaltsansätze wurden entsprechend der ersten Jahresergebnisse sowie aktueller Gegebenheiten angepasst.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den Veranschlagungen.

Der Haushaltsplan enthält 136 Produkte. Durch den Übergang von Teilaufgaben aus dem Sozialamt auf das Jobcenter sind während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte in beiden Teilhaushalten enthalten.

In den Teilhaushalten Verwaltungsführung, Innerer Dienst, Informationstechniken, Schulamt, Wirtschaftsförderung und Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz sind aufgrund der Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes ebenfalls während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte enthalten.

Weiterhin werden alle Produkte im Haushaltplan abgebildet, eine Beschränkung auf die wesentlichen Produkte erfolgt nicht.

Aufgrund der Corona-Pandemie und dadurch verursachten geänderter Wertigkeit der Aufgabenwahrnehmung, wurden zwei Produkte neu als wesentlich bezeichnet: Im Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“ das Produkt „Gesundheitsaufsicht“ und im Teilhaushalt Ordnungsamt das Produkt „Katastrophenschutz.“

Da in den letzten Jahren die Zahl der Asylbewerber stark rückläufig war und damit auch die in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben im Produkt „Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht“ auf ein normales Maß zurückgefahren werden konnten, wird dieses Produkt für den Haushalt 2021 nicht mehr als wesentlich angesehen.

Die erste Beratung zum Haushalt erfolgte bereits im November 2020. Aufgrund des seit Anfang 2021 ständig verlängerten Lockdowns erfolgte die Fortsetzung der Beratungen mit der Vorstellung des Gesamthaushalts erst Ende März 2021.

2. Haushaltsvolumen 2021

Die Endsummen stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	436.706.100 €
Ordentliche Aufwendungen	438.994.300 €
Ordentliches Ergebnis	-2.288.200 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.500.000 €
Außerordentliches Ergebnis	- 1.500.000 €
Jahresergebnis	-3.788.200 €

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts 2021 sind im Verhältnis zu den geplanten Erträgen des Ergebnishaushalts 2020 um 11,3 Mio. € = 2,66 % gestiegen.

Gegenüber der Finanzplanung aus 2020 sind die Erträge um 12,5 Mio. € = 2,93 % gestiegen.

Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2021 sind im Verhältnis zu den geplanten Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 um 17,7 Mio. € = 4,19 % gestiegen.

Gegenüber der Finanzplanung aus 2020 sind die Aufwendungen um 17,6 Mio. € = 4,18 % gestiegen.

Nachdem im letzten Jahr bereits mit Aufstellung des Haushaltsplanes vorsorglich 3 Mio. € beim Produkt „Gesundheitsaufsicht (Infektionsschutz)“ zur Bekämpfung der Pandemie bereitgestellt wurden, wurden in diesem Jahr nochmals 1,5 Mio. € für diesen Zweck veranschlagt.

Die Veränderungen werden im Einzelnen in den folgenden Abschnitten erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 3,8 Mio. € (Vorjahr: Überschuss von 1 Mio. €) aus.

Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	454.781.400 €
Auszahlungen	453.610.200 €
Finanzmittelveränderung	1.171.200 €

Der Finanzmittelbestand des Finanzhaushalts liegt mit rd. 1,2 Mio. € ca. 6,0 Mio. € unter dem geplanten Finanzmittelbestand 2020 sowie um ca. 7,0 Mio. € unter der Finanzplanung aus 2020.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt fast 10,1 Mio. €. Dieser Saldo ergibt sich aus dem geplanten Überschuss des Ergebnishaushaltes und der damit einhergehenden Erwirtschaftung der Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) zu decken.

Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die derzeitig weiterhin noch gute Liquidität im Kernhaushalt auch für das Haushaltsjahr 2021 nicht abgeschätzt werden kann, wurde der Liquiditätskreditbedarf des Kernhaushaltes wie im Vorjahr auf einen Höchstbetrag von 65 Mio. € festgesetzt.

Bereits in der Haushaltssatzung 2020 wurde zur Vorfinanzierung des Projektes Zentralklinikum ein Konzernkredit gem. §181 NKomVG aufgenommen. Da 2020 die Aufnahme eines Liquiditätskredites für die Trägergesellschaft noch nicht erforderlich war, wurde der bereits gestellte Antrag zurückgezogen. Der Wirtschaftsplan der Trägergesellschaft weist 2021 hohe Investitionskosten aus, deren Vorfinanzierung jetzt die Aufnahme eines entsprechenden Kredites durch die Konsorten erfordert. In § 4 a der Haushaltssatzung ist daher erneut die Ermächtigung zur Aufnahme eines Konzernkredites in Höhe von 5 Mio. € ausgewiesen.

Gesamtfinanzhaushalt 2021

I. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	431.165.000 €	
- Auszahlungen	421.087.900 €	
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		10.077.100 €

II. Investitionstätigkeit

Einzahlungen	8.007.300 €	
- Auszahlungen	21.930.500 €	
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-13.923.200 €

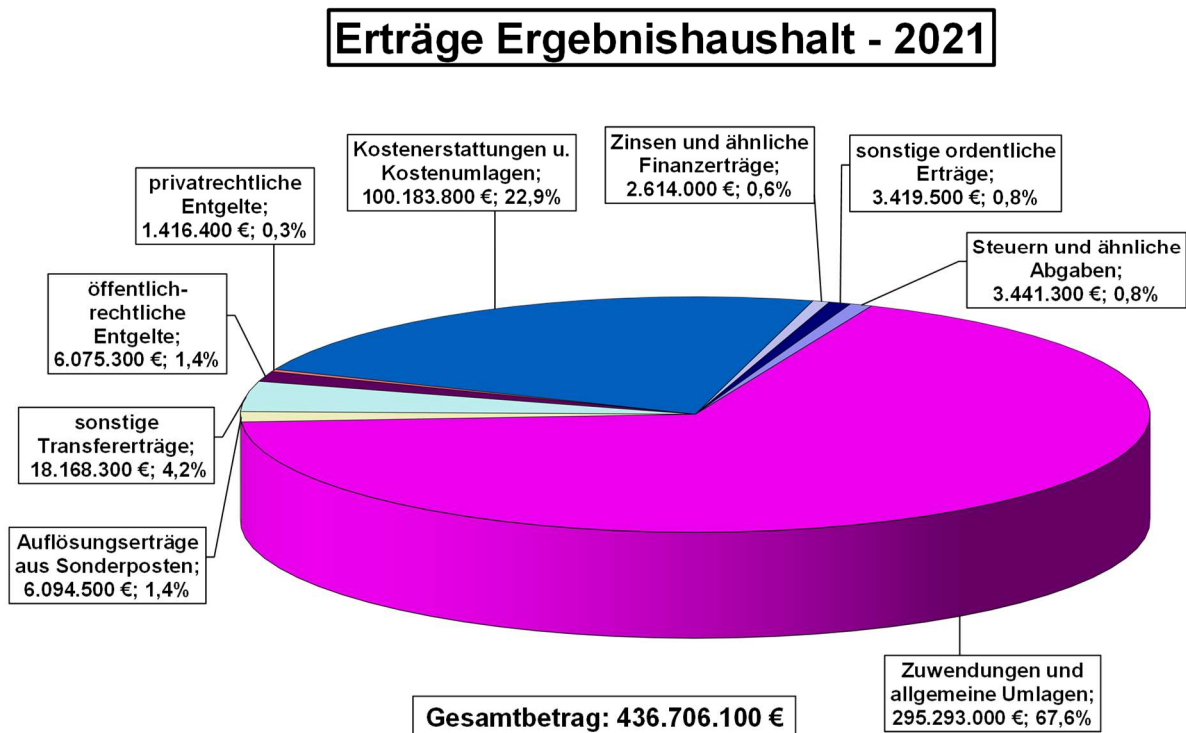
III. Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Investitionstätigkeit	13.923.200 €	
- nicht über Kreditaufnahme zu finanzierende Zuführung zur Versorgungsrücklage	150.000 €	
Kreditaufnahme zur Deckung der Investitionstätigkeit	13.773.200 €	
+ Umschuldung	1.835.900 €	
= Aufnahme von Krediten u. inneren Darl. f. Investitionen (Zeile 34.)	<u>15.609.100 €</u>	
- Kredittilgung	8.755.900 €	
+ Umschuldung	1.835.900 €	
= Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Investitionen (Zeile 35.)	<u>10.591.800 €</u>	
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nettoneuverschuldung)		5.017.300 €
= Finanzmittelveränderung		<u><u>1.171.200 €</u></u>

3. Ordentliche Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern u. ähnliche Abgaben	3.362.400	3.441.300	25.400	25.400	25.400
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	283.720.600	295.293.000	294.246.600	295.550.400	301.834.200
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.986.000	6.094.500	6.157.800	6.262.400	6.370.800
sonstige Transfererträge	17.404.000	18.168.300	18.340.200	18.515.500	18.696.100
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.934.000	6.075.300	6.088.700	6.089.100	6.089.500
privatrechtliche Entgelte	1.522.400	1.416.400	1.417.000	1.416.300	1.493.600
Kostenerstattungen u. -umlagen	101.976.300	100.183.800	102.418.200	102.918.700	105.767.700
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.054.000	2.614.000	2.614.000	2.614.000	2.044.000
sonstige ordentliche Erträge	3.416.800	3.419.500	3.419.500	3.419.500	3.419.500
Summe Erträge	425.376.500	436.706.100	434.727.400	436.811.300	445.740.800



Erläuterung der wichtigsten Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die einzige vom Landkreis erhobene Steuer ist die Jagdsteuer. Der Hebesatz beträgt seit 2012 10 %. Die veranschlagte Summe beträgt 25 T€.

Unter dieser Ertragsart sind nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes auch die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ in Höhe von 3.416 T€ (Vj. 3.337 T€) auszuweisen. Dieser Ertrag wurde nur für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant, weil eine gesetzliche Regelung zur Kostenbeteiligung des Landes noch nicht getroffen worden ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schlüsselzuweisungen	63.600.000 €	62.500.000 €	61.700.000 €	62.100.000 €	64.300.000 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	6.700.000 €	7.000.000 €	7.100.000 €	7.200.000 €	7.400.000 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	24.329.300 €	23.932.300 €	24.085.900 €	24.089.700 €	24.073.500 €
Kreisumlage	116.200.000 €	111.700.000 €	111.200.000 €	112.000.000 €	115.900.000 €
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	72.891.300 €	90.160.700 €	90.160.700 €	90.160.700 €	90.160.700 €
davon für					
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Jobcenter)	11.392.000 €	21.331.300 €	21.331.300 €	21.331.300 €	21.331.300 €
Arbeitslosengeld II (ohne KdU) / Optionskommunen	49.947.300 €	57.419.500 €	57.419.500 €	57.419.500 €	57.419.500 €
Eingliederungsleistungen / Optionskommunen	10.136.000 €	9.588.900 €	9.588.900 €	9.588.900 €	9.588.900 €
	283.720.600 €	295.293.000 €	294.246.600 €	295.550.400 €	301.834.200 €

Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen an anderen Stellen des Vorberichtes.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie stehen als Erträge den Abschreibungsaufwendungen gegenüber. Wesentliche Sonderposten ergeben sich aus den bisherigen investiven Schlüsselzuweisungen, aus Zuwendungen für Baumaßnahmen und aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (vormals GVFG) für den Straßen- und Radwegebau sowie Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP).

Sonstige Transfererträge

Als Transfers werden Leistungen ohne Gegenleistung bezeichnet. Sonstige Transfererträge stellen insbesondere Erträge für soziale Leistungen im Sozial- (7.255 T€, Vj. 7.484 T€) und Jugendhilfereich (5.737 T€, Vj. 5.078 T€), sowie im Jobcenter (5.176 T€, Vj. 4.842 T€) dar.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte, insbesondere im Bereich der Kfz-Zulassung, Baugenehmigungen und Genehmigungen nach dem BImSchG.

Privatrechtliche Entgelte

Unter dieser Position werden Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Erträge aus Verkauf (z.B. Kfz-Kennzeichen) ausgewiesen.

Kostenerstattungen und -umlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen im sozialen Bereich. Allein auf den Teilhaushalt Sozialhilfe entfallen 88.220 T€ (Vj. 83.659 T€) Erstattungen überwiegend vom Land. Im Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend und Familie wurden 7.243 T€ (Vj. 6.603 T€) Erstattungen von Gemeinden und vom Land eingeplant. Kostenerstattungen beim Personalwesen vom Jobcenter kommunale Anstalt öffentlichen Rechts für abgeordnetes Personal (Vj. 6.438 T€) entfallen mit der Auflösung der Anstalt zum 31.12.2020. Des Weiteren werden unter dieser Position die Verwaltungskostenerstattungen erfasst.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Unter dieser Position wird u. a. die Gewinn- und Sonderausschüttung aus der Beteiligung am Zweckverband EWE von 2.565 T€ (Vj. 1.995 T€) ausgewiesen. In den Jahren 2022 und 2023 wird vom Zweckverband EWE voraussichtlich eine Dividende in Höhe von 2.565 T€ und 2024 von 1.995 T€ gezahlt.

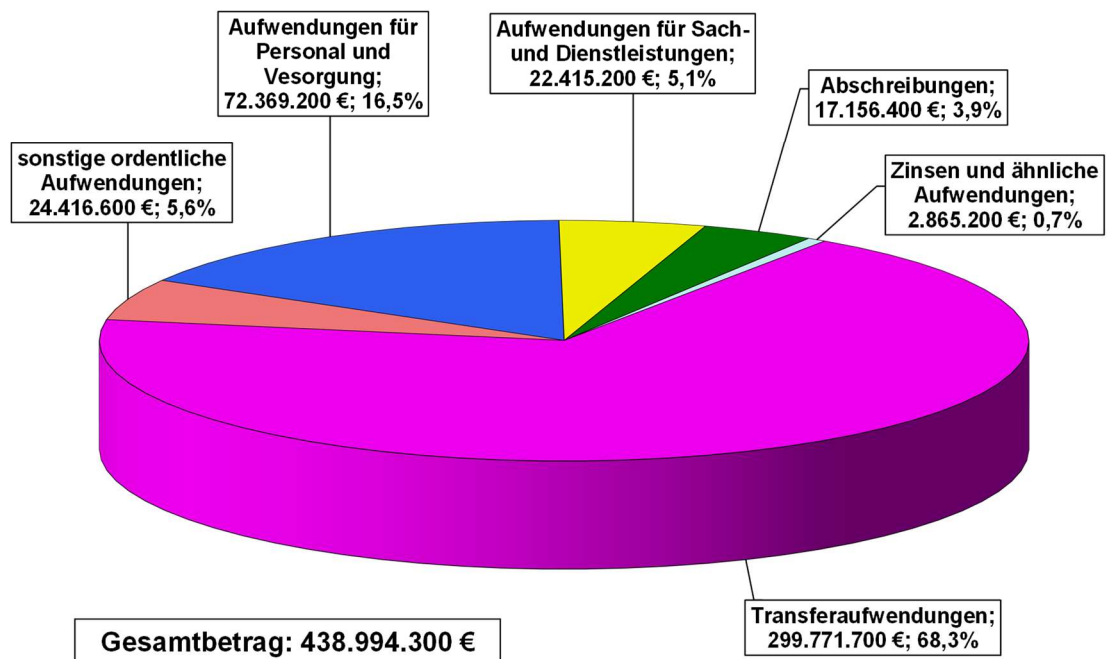
Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind insbesondere Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern (2.930 T€, Vj. 2.900 T€) und aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren (210 T€, Vj. 210 T€).

Den ordentlichen Erträgen stehen folgende ordentliche Aufwendungen gegenüber:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen für aktives Personal	67.043.700	70.069.200	72.531.500	73.681.300	75.097.900
Aufwendungen für Versorgung	2.200.000	2.300.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.586.200	22.415.200	21.055.400	20.251.700	19.919.200
Abschreibungen	16.663.900	17.156.400	17.396.000	17.715.800	18.002.400
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.166.300	2.865.200	2.965.200	2.965.200	3.065.200
Transferaufwendungen	267.687.800	299.771.700	303.811.300	308.797.000	313.606.500
sonstige ordentliche Aufwendungen	42.982.200	24.416.600	23.909.000	23.737.700	23.933.600
Summe Aufwendungen	421.330.100	438.994.300	443.868.400	449.348.700	455.824.800

Aufwendungen Ergebnishaushalt - 2021



Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen:

Aufwendungen für Personal

Im Haushalt 2021 wurden die Aufwendungen für aktives und passives Personal getrennt veranschlagt. Nähere Erläuterungen zur Höhe der Personalaufwendungen sind der Ziffer 3.5 zu entnehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	6.915.100 €	4.885.800 €	3.921.600 €	3.564.600 €	3.226.600 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	380.000 €	469.600 €	467.600 €	463.900 €	463.900 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.326.500 €	1.113.500 €	1.088.000 €	1.061.100 €	1.061.300 €
Mieten und Pachten	2.743.500 €	4.113.100 €	4.106.700 €	4.034.300 €	4.023.700 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.565.200 €	2.722.600 €	2.591.000 €	2.578.400 €	2.584.800 €
Haltung von Fahrzeugen	592.400 €	594.200 €	594.200 €	594.200 €	594.200 €
Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	743.700 €	829.100 €	821.600 €	817.600 €	817.600 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.266.000 €	2.354.500 €	2.351.300 €	2.343.000 €	2.355.500 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten	4.053.800 €	5.332.800 €	5.113.400 €	4.794.600 €	4.791.600 €
Sach- und Dienstleistungen gesamt	21.586.200 €	22.415.200 €	21.055.400 €	20.251.700 €	19.919.200 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen insgesamt um 829 T€.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den folgenden Aufwendungen:

- Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen (-2.029 T€); im Vergleich zum Vorjahr weniger zusätzliche bauliche Unterhaltungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden.
- Unterhaltung bewegliches Vermögen (+90 T€) Änderung der Sachkontenzuordnung beim Zivil- und Feuerschutz.
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (-213 T€); Änderung der Sachkontenzuordnung im Teilhaushalt Informationstechniken (-157 T€), Rest Anpassung der Ansätze in verschiedenen Teilhaushalten.
- Mieten und Pachten (+1.370 T€); Hardwareerneuerung an den Schulen durch Mietleasing inkl. Smartboards, u. a. Leasing von PC's an den Berufsschulen, erstmalig Ansatz für Miete IGS Krummhörn.
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+157 T€); durch Anpassung der Ansätze bei der Mehrzahl der Schulen und Verwaltungsgebäude.
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (+85 T€); Dienst- und Schutzbekleidung, Fortbildung und Gesundheitsmanagement.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+89 T€); durch Anpassung der Ansätze in verschiedenen Teilhaushalten.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (+1.279 T€); u. a. Mehrbedarf Sicherheitsdienst Zulassungsstelle Aurich (40 T€), Bürgertelefon (160 T€), externe Stellenbewertungsaufträge (100 T€), Prüfaufträge für die kreiseigenen Gebäude (+50 T€), Digitalisierung (+75 T€), Informationstechniken (+340 T€), Bausubstanzgutachten für die Nachnutzung Krankenhäuser UEK (250 T€), Jobcenter (359 T€) Vorjahr bei der kAÖR, sowie weitere Anpassungen und Veränderungen in verschiedenen Teilhaushalten.

Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.663 T€	(Vj. 3.944 T€)
Abschreibungen auf bewegliches und unbewegliches Vermögen	11.880 T€	(Vj. 12.355 T€)
Abschreibungen auf Forderungen	613 T€	(Vj. 365 T€)

Mit der Abschreibung werden planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen und geleisteten Investitionszuwendungen in einer Periode erfasst. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust vom Vermögen.

Wegen der noch fehlenden Jahresabschlüsse ab 2018 wurde die Höhe der Abschreibungen 2021 auf der Basis der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bestandsveränderungen des Vermögens ermittelt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es wurden Zinsaufwendungen für langfristige Kredite in Höhe von 2.815 T€ (Vj. 3.116 T€) und für Liquiditätskredite in Höhe von 50 T€ (Vj. 50 T€) veranschlagt.

Die Niedrigzinsphase der letzten Jahre hat voraussichtlich auch 2021 weiterhin Bestand, eine kurzfristige Änderung der Zinslage ist nicht in Sicht. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank bleibt weiterhin unverändert auf dem Rekordtief von null Prozent. Der Zins, zu dem Banken Geld bei der EZB parken können, liegt sogar bei -0,5 Prozent. Zurzeit werden von einigen Banken sogar Liquiditätskredite und kurzfristige Darlehen zu einem negativen Zinssatz gewährt, während für Bankguthaben ein Verwarentgelt an die Kreditinstitute zu zahlen ist (Ansatz von 15 T€ auf 20 T€ erhöht). Infolgedessen und aufgrund des geringen Liquiditätskreditbedarfes wurde der Ansatz wie im Vorjahr auf 50 T€ festgesetzt. Der Aufwand für die Zinsen im langfristigen Bereich wurde im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 2,8 Mio. € reduziert.

Transferaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, handelt es sich mit 299,8 Mio. € (Vj. 267,7 Mio. €) um den größten Aufwandsblock im Haushalt.

Bei den Sozialhilfetransferaufwendungen (111.887 T€, Vj. 104.584 T€) werden insbesondere Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter, die Hilfe zur Pflege und die Asylbewerberleistungen erfasst.

Im Bereich der Jugendhilfe (62.088 T€, Vj. 59.128 T€) fallen Aufwendungen insbesondere für stationäre und ambulante Unterbringung, Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Hilfen zur Erziehung an.

Die Transferaufwendungen im Bereich des Jobcenters betragen 108.476 T€ (Vj. 86.295 T€), davon entfallen 59.753 T€ (Vj. 52.288 T€) auf Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II, 38.006 T€ (Vj. 33.487 T€) auf Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie 444 T€ (Vj. 519 T€) auf einmalige Leistungen. Nach der Auflösung des Jobcenters kAÖR entfallen 10.273 T€ auf Eingliederungsleistungen, diese waren im Vorjahr mit 10.136 T€ als Erstattungen an das Jobcenter kAÖR unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Die ebenfalls unter den Transferaufwendungen ausgewiesenen Beträge für die Ubbo-Emmius-Klinik (7.560 T€: Verlustausgleich 2021 UEK gGmbH 7,5 Mio. €, 60 T€ Stipendien), Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH (300.000 € Verlustausgleich), Pflege- und Betreuungszentren GmbH (500 T€

Verlustrückstellungen), die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden (312 T€ plus 200 T€ Instandhaltungszuschuss), die Kreisvolkshochschule Norden gGmbH (598 T€ Tarifannäherung), das Europahaus (53 T€) und die Musikschule gGmbH (725 T€) betragen insges. 10,25 Mio. € (VJ. 10,77 Mio. €).

Unter den Transferaufwendungen wird auch die seit 2012 an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage in Höhe von rd. 430 T€ ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	44.300 €	49.300 €	49.300 €	19.300 €	19.300 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	347.800 €	359.000 €	354.000 €	354.000 €	354.000 €
Verfügungsmittel	18.100 €	18.100 €	18.100 €	18.100 €	18.100 €
Mitgliedsbeiträge	266.800 €	267.000 €	268.500 €	270.200 €	271.700 €
Aufwendungen f. Schülerbeförderung	9.246.000 €	9.259.000 €	9.259.000 €	9.259.000 €	9.259.000 €
Sonstige Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	108.100 €	108.100 €	108.100 €	108.100 €	108.100 €
Geschäftsaufwendungen	2.411.900 €	3.027.700 €	2.733.400 €	2.679.200 €	2.681.600 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.075.400 €	1.110.200 €	1.110.200 €	1.110.200 €	1.110.200 €
Erstattungen f. d. Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.363.800 €	10.118.200 €	9.908.400 €	9.819.600 €	10.011.600 €
Deckungsreserve	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.982.200 €	24.416.600 €	23.909.000 €	23.737.700 €	23.933.600 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken um rd. 18.566 T€.

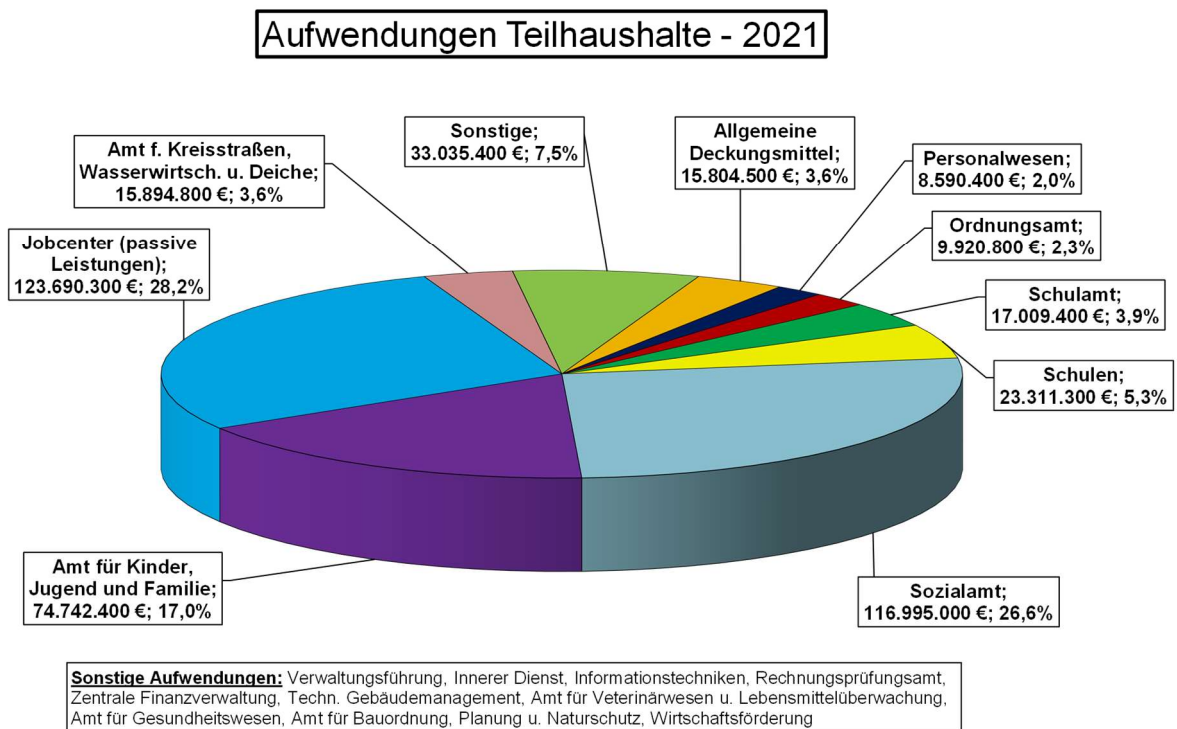
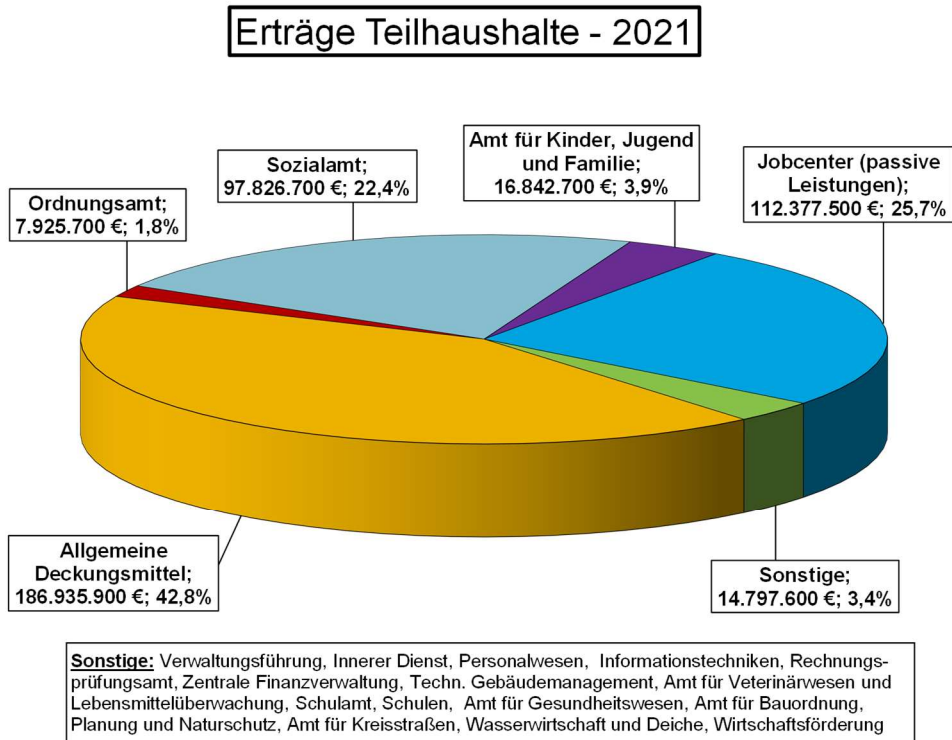
Veränderungen ergeben sich bei den Geschäftsaufwendungen (+616 T€). Diese sind bei den Fernsprech-, Internet-, Kabel- u. Rundfunkgebühren (300 T€) und den sonstigen Geschäftsaufwendungen (300 T€) hiervon 250 T€ für Strukturprozesse bei der Wirtschaftsförderung.

Von den "Erstattungen für die Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit" in Höhe von 10,1 Mio. € werden 6,5 Mio. € an Gemeinden für übertragene Aufgaben überwiesen (u. a. 360 T€ für Wahlen und 5 Mio. € für den Schullastenausgleich). Weitere 2,5 Mio. € sind an verbundene Unternehmen (davon 340 T€ Erstattung an die Abfallwirtschaft für Aufgabenerledigung des übertragenen Wirkungskreises, 1,2 Mio. € Umlage an die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland und 0,6 Mio. € im Jobcenter für die Teilhabe am Arbeitsmarkt - Passiv-Aktiv-Tausch) eingeplant.

Die Erstattungen für die Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt sinken um 18.246 T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Jobcenter kAÖR zum 31.12.2020 aufgelöst wurde. Die bisherigen Erstattungen an das Jobcenter kAÖR werden jetzt als Transferaufwendungen im Kernhaushalt gebucht.

3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die einzelnen Teilhaushalte stellt sich grafisch wie folgt dar:



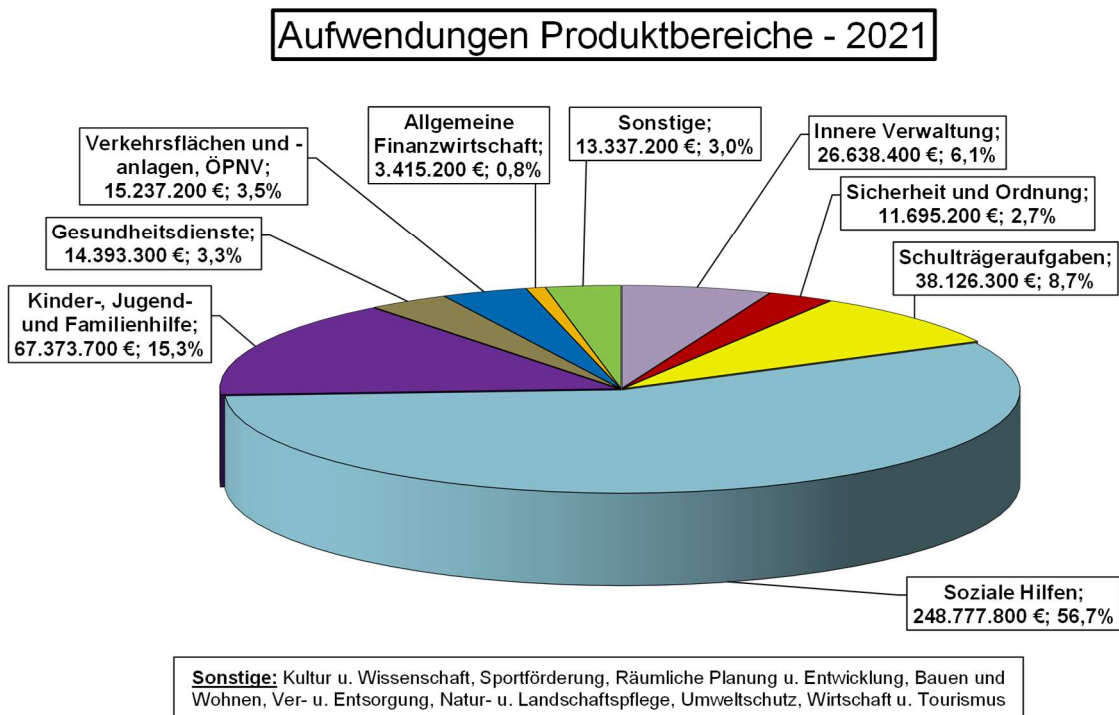
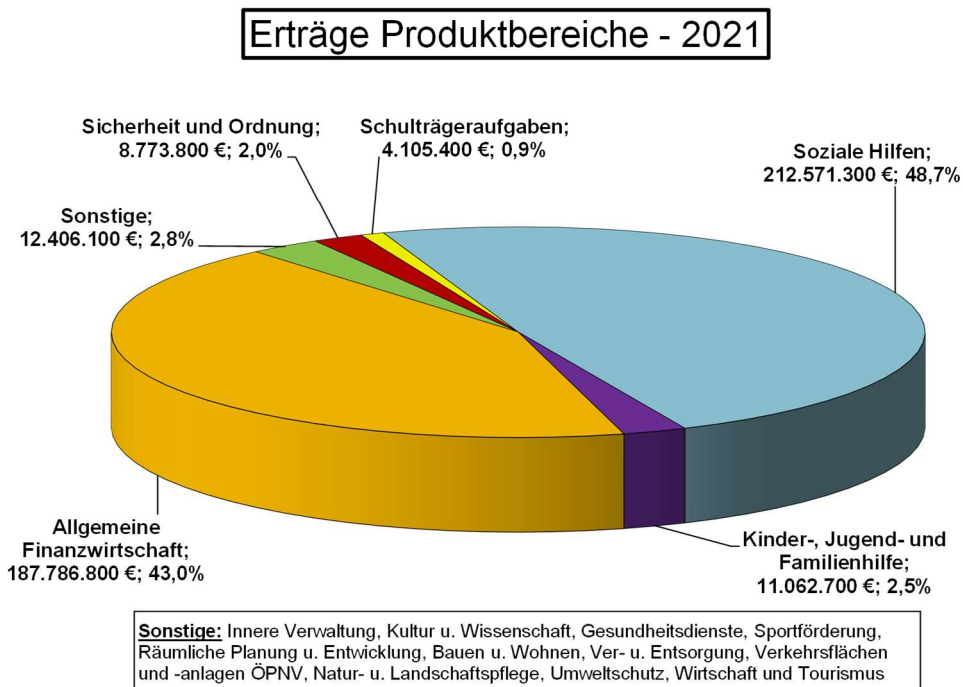
Ergebnisse der Teilhaushalte

(einschl. interne Verrechnungen)

Teilhaushalt	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung
Allgemeine Deckungsmittel	171.131.400	175.124.800	-3.993.400
Verwaltungsführung	-1.930.600	-1.122.200	-808.400
Innerer Dienst	-4.062.400	-3.332.800	-729.600
Personalwesen	-7.758.500	-8.061.100	302.600
Rechnungsprüfungsamt	-666.100	-693.200	27.100
Informationstechniken	-2.721.500	-2.407.200	-314.300
Zentrale Finanzverwaltung	-1.771.100	-1.997.000	225.900
Techn. Gebäudemanagement	-3.088.600	-3.438.700	350.100
Ordnungsamt	-1.995.400	-1.562.500	-432.900
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.477.200	-1.408.700	-68.500
Schulamt	-13.258.700	-13.005.700	-253.000
Schulen	-21.646.300	-22.273.500	627.200
Sozialamt	-18.848.300	-15.767.100	-3.081.200
Amt für Kinder, Jugend und Familie	-57.899.700	-55.863.300	-2.036.400
Amt für Gesundheitswesen	-5.255.500	-5.975.100	719.600
Jobcenter (Amt)	-13.747.300	-19.050.800	5.303.500
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	-2.666.700	-2.452.900	-213.800
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche	-13.402.700	-13.344.500	-58.200
Wirtschaftsförderung	-2.723.000	-2.322.100	-400.900
Summe	-3.788.200	1.046.400	-4.834.600

3.2 Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die Produktbereiche stellt sich grafisch wie folgt dar:



3.3 Kommunalen Finanzausgleich

Das Aufteilungsverhältnis der Zuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben wurde in den letzten Jahren aufgrund der schrittweisen Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter laufend angepasst. Auch nach vollständiger Übernahme im Jahre 2014 erfolgten 2016 und 2017 weitere Korrekturen. Seitdem wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

	2014	2015	2016	ab 2017
Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben	50,4%	50,4%	51,3%	50,9%
Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben	49,6%	49,6%	48,7%	49,1%
Soziallastenfaktor Einwohnererhöhungswert	EZ:60,5*28,9	EZ:64,6*24,6	EZ:66,5*22,6	EZ:64,9*25,0
Flächenfaktor Einwohnererhöhungswert	EZ:60,5*10,6	EZ:64,6*10,8	EZ:66,5*10,9	EZ:64,9*10,1

Finanzausgleich 2021

Aufgrund der Pandemie-Auswirkungen und damit einhergehender geringerer Steuereinnahmen des Bundes und des Landes, sinkt die Zuweisungsmasse trotz Vorziehens der Steuerverbundabrechnung in Höhe von 598 Mio. € (§ 14 i Abs. 1 NFAG) von 4,94 Mrd. € in 2020 auf 4,78 Mrd. € in 2021. In dieser Summe ist die endgültige Steuerverbundabrechnung 2020 noch nicht enthalten.

Für die Berechnung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurden die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) Anfang Dezember 2020 bekanntgegebenen vorläufigen Grundbeträge zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt sind hierbei, neben der fehlenden endgültigen Steuerverbundabrechnung 2020, die aktuellen Soziallasten.

Der vorläufige Betrag der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben beträgt 2,07 Mrd. € (Vj 2,16 Mrd. €). Der vorläufige Grundbetrag für Kreisaufgaben reduziert sich von 587,24 € auf 579,60 €.

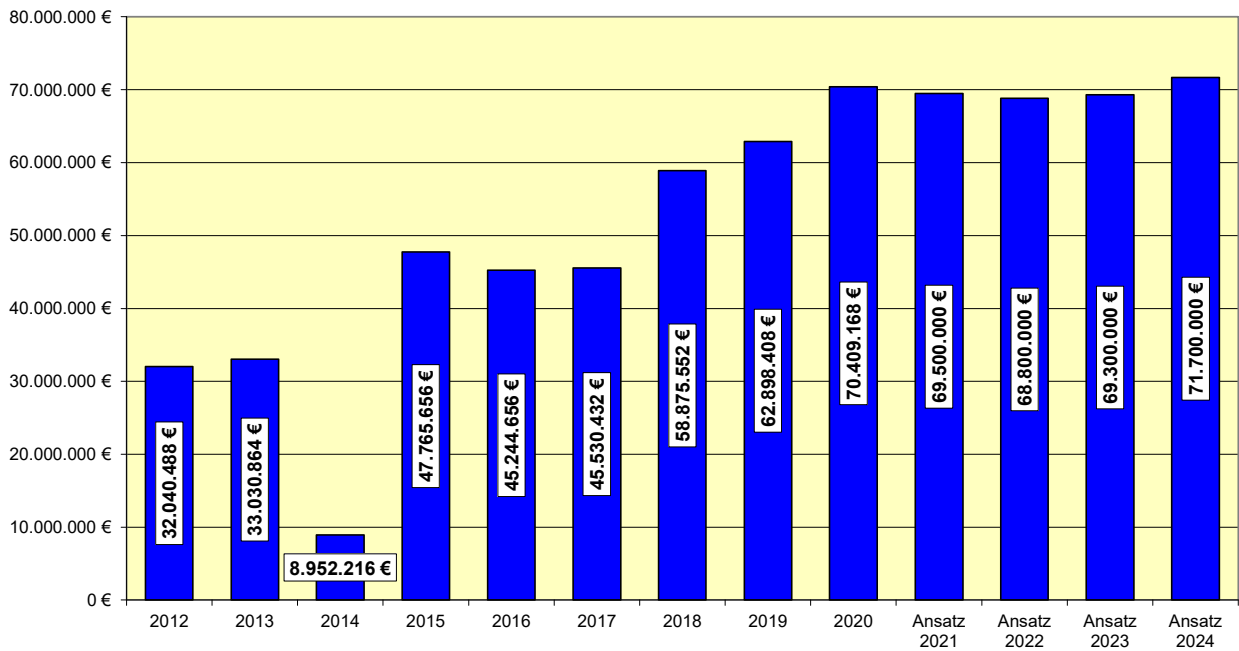
Nach derzeitiger Schätzung werden die tatsächlichen Steuereinnahmen 2020 die der Berechnung zugrundeliegenden Steuerschätzung übersteigen, daher wurde der vom NLS mitgeteilte Betrag für Schlüsselzuweisungen um rd. 400 T€ erhöht. Die tatsächliche Höhe bleibt abzuwarten.

Die Zuweisungen wurden in folgender Höhe eingeplant:

Schlüsselzuweisungen	62.500 T€	(Vj. 63.600 T€)
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	7.000 T€	(Vj. 6.700 T€)

Die Entwicklung der Einnahmen des Landkreises Aurich aus dem kommunalen Finanzausgleich 2012-2024 ist der nachstehenden Grafik und Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung Finanzausgleich



	Schlüsselzuweisungen	Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	Gesamt
Ergebnis 2012	26.363.664 €	5.676.824 €	32.040.488 €
Ergebnis 2013	27.251.936 €	5.778.928 €	33.030.864 €
Ergebnis 2014	3.043.232 €	5.908.984 €	8.952.216 €
Ergebnis 2015	41.654.664 €	6.110.992 €	47.765.656 €
Ergebnis 2016	38.977.936 €	6.266.720 €	45.244.656 €
Ergebnis 2017	39.100.600 €	6.429.832 €	45.530.432 €
Ergebnis 2018	52.234.456 €	6.641.096 €	58.875.552 €
Ergebnis 2019	56.152.504 €	6.745.904 €	62.898.408 €
Ergebnis 2020	63.662.776 €	6.746.392 €	70.409.168 €
Ansatz 2021	62.500.000 €	7.000.000 €	69.500.000 €
Ansatz 2022	61.700.000 €	7.100.000 €	68.800.000 €
Ansatz 2023	62.100.000 €	7.200.000 €	69.300.000 €
Ansatz 2024	64.300.000 €	7.400.000 €	71.700.000 €

3.4 Kreisumlage

In den letzten Jahren wurde immer wieder über eine Senkung der Kreisumlage diskutiert, bis dato jedoch wegen des bestehenden Altfehls auf eine Senkung verzichtet und der Hebesatz seit Jahren unverändert bei 53,5 % belassen. Sofern der Haushalt oder der Jahresabschluss dies aber zuließ, wurden die Gemeinden durch Entlastungszahlungen in Form eines Strukturfonds oder höherer Erstattungen für KiTa-Aufwendungen begünstigt.

Nachdem sich jetzt mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2020 ein Abbau der Fehlbeträge abzeichnet und erstmalig voraussichtlich eine geringe Einstellung in die Rücklage von 2-3 Mio. € erfolgen kann, wurde über eine Reduzierung diskutiert.

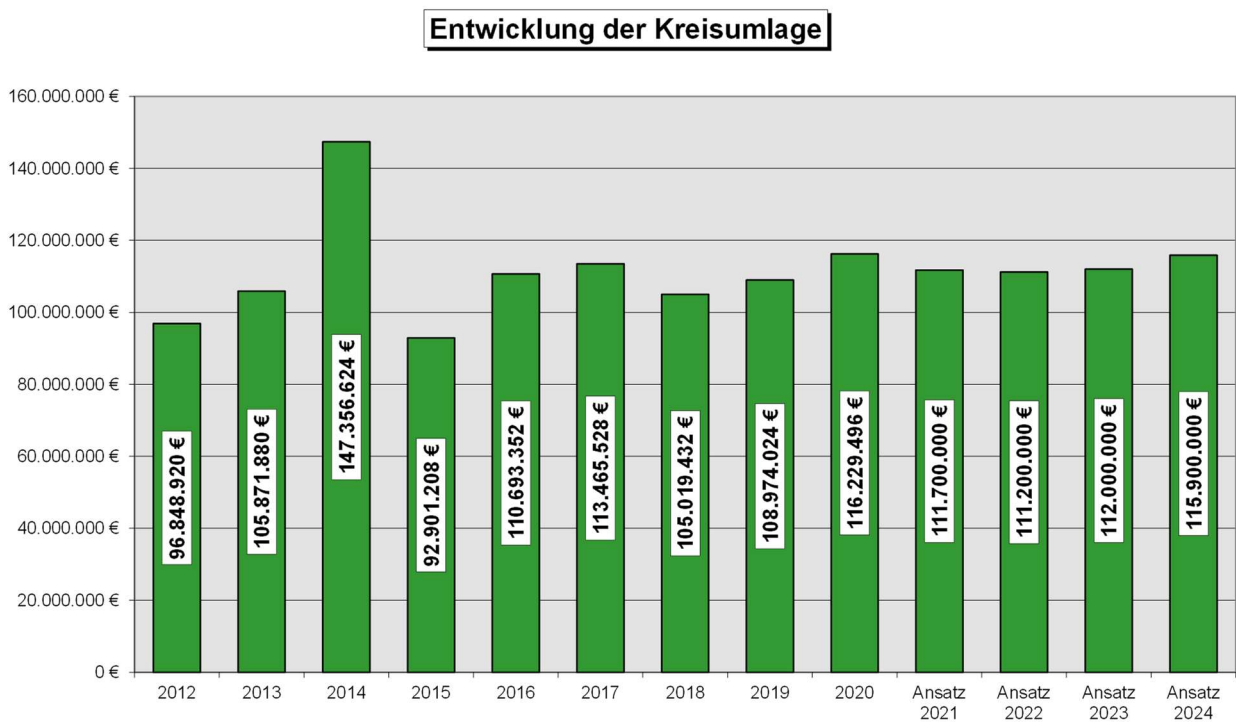
Der Kreisumlage-Hebesatz wurde 2021 in Folge dessen um 3 %-Punkte reduziert und auf 50,5 v.H. festgesetzt.

Für die Berechnung der Kreisumlage sind folgende Faktoren maßgebend:

- die Steuerkraftmesszahl des Referenzzeitraums 01.10.2019 bis 30.09.2020, bestehend aus den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte
- 90 % der auf die kreisangehörigen Gemeinden und Städte entfallenden Schlüsselzuweisungen.

Auf die Addition der beiden Umlagegrundlagen wird der Kreisumlage-Hebesatz angewandt.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, sinken die Erträge aus der Kreisumlage demzufolge um 4,5 Mio. € auf 111,7 Mio. €.



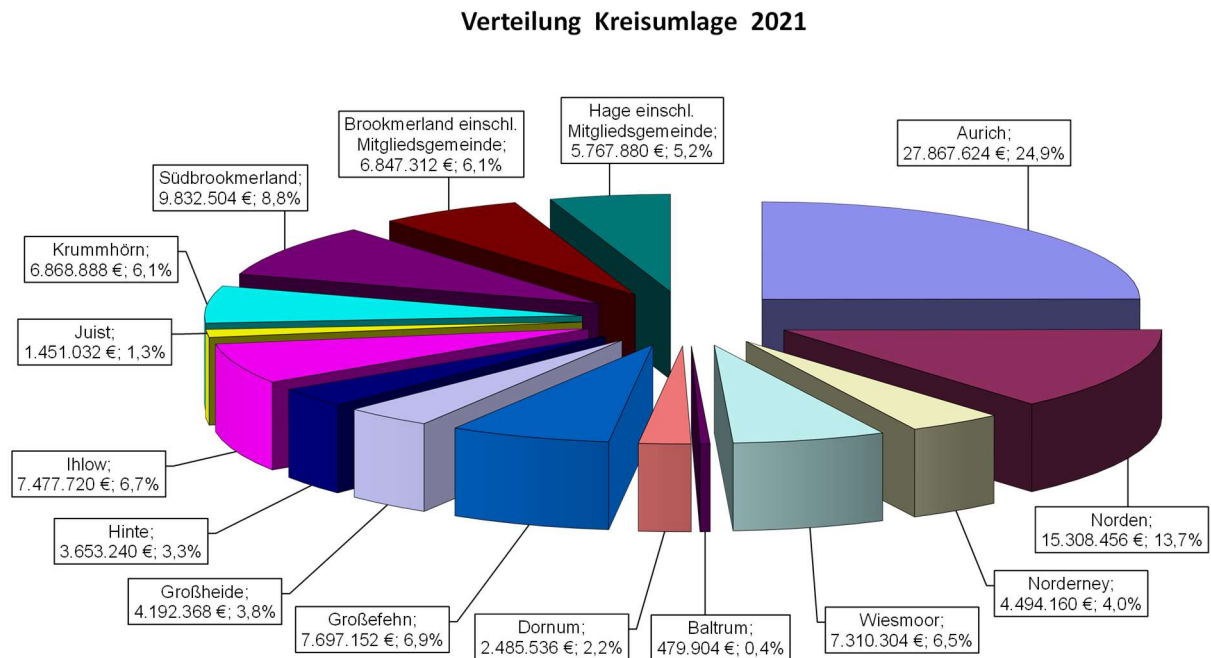
Zwar sanken die Gewerbesteuereinnahmen der kreisangehörigen Kommunen in dem für die Berechnung der Kreisumlage zugrundeliegenden Zeitraum (IV. Quartal 2019 und I. bis III. Quartal 2020) insgesamt, jedoch nicht bei allen Städten und Gemeinden. Durch die Ausgleichszahlungen des Landes für Gewerbesteuer ausfälle für die hiervon betroffenen Gemeinden, stieg daher die Steuerkraftmesszahl für Umlagen von rd. 161 Mio. € in 2020 auf rd. 167 Mio. € in 2021. Demzufolge sinken die Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von insgesamt 60,9 Mio. € auf 59,8 Mio. €.

Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage sind Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen. Zum Ausgleich von Corona-bedingten Gewerbesteuer ausfällen, hat das Land Sonderzahlungen an die betroffenen Kommunen gezahlt. Auch diese werden bei der Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt.

Die Gewerbesteuerentwicklung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich lässt sich nur schwer vorhersagen. 2020 waren bei der überwiegenden Zahl die Ausfälle nur gering. Besonders betroffen waren und sind die Inseln und Kommunen mit einem hohen Fremdenverkehrsanteil. Je länger jedoch die Pandemie anhält, je höher ist auch der Ausfall in anderen Branchen, allen voran der Einzelhandel.

Die im Orientierungsdatenerlass vom Oktober 2020 enthaltene Prognose zu den kommunalen Steuereinnahmen scheint somit heute nicht mehr realistisch. Die Entwicklung der Einnahmen aus der Kreisumlage wurde daher entsprechend der Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs angenommen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der von den einzelnen Kommunen zu zahlenden Kreisumlagebeiträge:



3.5 Aufwendungen für Personal

Der Stellenplan wurde in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 nicht verändert, es gab lediglich verschiedene Wechsel zwischen Beamten- und Beschäftigtenstellen. 2020 wurden nach Überprüfung durch das Organisations- und Prozessmanagement des Inneren Dienstes sowie intensiven Beratungen zwischen Fachämtern und Personalwesen, 36 neue Stellen für unbedingt erforderlich gehalten und im Stellenplan aufgenommen.

Das Personalkostenbudget 2021 wurde auf Grundlage des Stellenplans 2020 hochgerechnet. Für den Stellenplan 2021 wurden 47 Stellen neu von den Ämtern angemeldet. Hierfür wurden im Stellenplan -vorerst unter „Personal zur besonderen Verwendung“- 20 Stellen zusätzlich eingerichtet, diese jedoch nicht monetär unterlegt. Damit erhält das Personalamt eine gewisse Flexibilität, um auch im laufenden Jahr auf Anforderungen z.B. durch Übertragung zusätzlicher bzw. neuer Aufgaben oder auch Corona-bedingt zu reagieren. Eine Besetzung dieser Stellen soll in jedem Einzelfall vorab genau überprüft werden und nur dann erfolgen, wenn das bestehende Personalkostenbudget ausreicht. Abweichungen bedürfen der Einzelfallentscheidung und sind besonders zu begründen.

Insgesamt wurden 72.369.200 € für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen veranschlagt.

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>
Personalaufwendungen im Gesamtergebnishaushalt	69.243.700	72.369.200	74.731.500	75.881.300	77.297.900
<u>bereinigt um:</u>					
Zuführung zur Pensionsrückstellung	3.200.000	2.500.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
Zuführung zur Beihilferückstellung	900.000	500.000	900.000	900.000	900.000
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	35.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Beschäftigungsförderung	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Jobcenter kAöR	6.413.000	0	0	0	0
bereinigte Personalaufwendungen	58.245.700	68.869.200	70.131.500	71.281.300	72.697.900

Im letzten Jahr wurden zusätzlich die Personalkosten der Ende 2020 aufgelösten Jobcenter kAöR bereinigt. Wegen der Vergleichbarkeit wurde in dieser Tabelle darauf verzichtet.

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Erhöhung brutto rd. **3,1 Mio. €** (4,5 %).

Die Jobcenter kAöR wurde zum 31.12.2020 aufgelöst. Die Aufgaben werden ab dem 01.01.2021 vom Amt übernommen. Dementsprechend wurden die bereinigten Personalaufwendungen der Anstalt jetzt dem Amt zugeordnet.

Neutralisiert um diese Verschiebung steigen die Personalaufwendungen um rd. **4,2 Mio. €** (6,5 %)

Diese Mehraufwendungen resultieren aus

- Hochrechnung aller Stellen aus dem Stellenplan 2020 auf ein volles Jahr,
- einer Besoldungserhöhung ab März in Höhe von 1,3 % sowie
- einer Tarifsteigerung in Höhe von 1,4 % ab April,
- Steigerung der Beihilfeumlage um rd. 81 T€ (8,0 %) und der
- Versorgungsumlage um rd. 437 T€ (13,2 %) sowie
- Stufensteigerungen, Höhergruppierungen und Beförderungen aus 2020

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse um 1,1 Mio. € auf 3 Mio. € reduziert, der endgültige Bescheid der Nds. Versorgungskasse bleibt abzuwarten.

3.6 Leistungen der Sozialhilfe

Die Entwicklung der Sozialhilfenettoaufwendungen in 2021 wird im Wesentlichen durch Veränderungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Eingliederungshilfe, der Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Pflege bestimmt. Die ab 2020 veränderten Landeszuwendungen (intern als Neues Quotales System - NQS bezeichnet) dämpfen die Veränderungen weniger ab, als in dem Zeitraum bis 2019. Der Zuschussbedarf des Budgets des Sozialamts erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,24 Mio. € auf 14,47 Mio. € (mit Personalaufwendungen um 3,1 Mio. € auf 18,85 Mio. €).

In den wichtigsten Hilfebedarfsbereichen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt 311-10 Hilfe zum Lebensunterhalt

Eine Verringerung des Nettoaufwands in Höhe von 1,1 Mio. € resultiert aus Ausweisungen der Aufwendungen nunmehr in den Produkten 311-61 Grundsicherung - Alter/Erwerbsminderung und 314-10 Eingliederungshilfe n. d. 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Bei annähernd gleichbleibender Fallzahl ist für 2021 allerdings in einigen Altersstufen im Kinder- und Jugendbereich eine Regelbedarfserhöhung von über 13 % zu verzeichnen. Aufgrund der relativ geringen Fallstärke dieser Altersstufen fällt der Umfang des hierfür erhöhten Aufwands nur gering aus.

Produkt 311-50 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Seit 2020 fällt unter der Hilfe in besonderen Lebenslagen auch die Hilfe in sozialen Schwierigkeiten, die bisher ein gesonderter Abrechnungsbereich darstellte und zu fast 100 % vom Land Niedersachsen erstattet wurde. Infolge erhöhten Fallaufkommens entsteht im Vergleich zum Vorjahr ein Nettomehrbedarf in Höhe von 0,15 Mio. €.

Produkt 311-80 Hilfe zur Pflege

Die Anzahl der Personen, die außerhalb von Einrichtungen Leistungen nach dem SGB XII 7. Kapitel erhalten, liegt weiterhin auf Vorjahresniveau. Innerhalb von Alteneinrichtungen ist jedoch ein Anstieg von mindestens 25 Personen zu erwarten, wodurch wiederum ein um über 0,4 Mio. € höherer Nettoaufwand (annähernd insgesamt 5,3 Mio. € ohne Personalaufwendungen) entsteht.

Produkt 314-00 Eingliederungshilfe n. d. 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Die Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen (Eingliederungshilfe) steigen beim Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr erneut um 5,6 Mio. €. In 2021 betrifft der Anstieg insbesondere den Arbeitsbereich der WfbM (0,6 Mio. €), den Bereich Teilhabe und Bildung/Hilfen an Schulen (1,5 Mio. €), die qualifizierten Assistenzleistungen in Wohnheimen (4,5 Mio. €) und den Tagesförderstätten (0,2 Mio. €). Diese Steigerungsbeträge beinhalten zum Teil auch Aufwendungen, die zuvor dem Produkt 311-10 Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet waren, ein. Weniger Aufwand wird in 2021 voraussichtlich bei den Hilfen für Kinder (-0,3 Mio. €) und der sonstigen Eingliederungshilfe (-0,6 Mio. €) anfallen. Verbesserte Erträge um 0,3 Mio. € ergeben schließlich einen Nettogesamtaufwand von 65 Mio. €.

Produkt 311-40 Hilfen zur Gesundheit

In der Krankenhilfe wird für 2021 durch steigende Krankenbehandlungskosten erstmals wieder ein Mehraufwand erwartet. Dieser beträgt voraussichtlich ca. 0,1 Mio. €. Die Krankenhilfaufwendungen für den Personenkreis Asylbewerber nach dem AsylbLG werden unter dem Produkt 313-01 erfasst.

Produkte 311-01 Zahlungen und Einzahlungen mit Übergangsregelung des Landes im SGB XII, Produkte 314-01/-02 Zahlungen und Einzahlungen mit Übergangsregelung des Landes im SGB IX und Produkt 314-90 Verwaltung der Eingliederungshilfe § 25 Nds. AG SGB IX/XII

Das 2020 geänderte Abrechnungssystem mit dem Land Niedersachsen, welches nunmehr Aufwendungen der SGB IX und Teile des SGB XII umfasst, aber in sich getrennt bewertet, führt im SGB XII-Abrechnungsbereich zu einer Ertragsverbesserung von 4,3 Mio. € gegenüber 2020. Diese Verbesserung ist jedoch auf eine präzisere Erfassung der Kostenströme, gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Quotales System (QS, Abrechnungszeitraum 2001- 2019) stellt das NQS auf das Alter der Hilfeempfänger ab (QS: Hilfeart). Dazu mussten alle Buchungsstellen für die einzelnen Hilfeleistungen (ca. 500) auf das Attribut Alter angepasst werden. Von 0 bis 17 Jahre ist der örtliche Träger der Sozialhilfe (Landkreis Aurich) zuständig, ab 18 Jahre das Land Niedersachsen als überörtlicher

Träger der Sozialhilfe. Der Landkreis beteiligt sich dabei mit 20 % an den SGB XII- und SGB IX-Aufwendungen des überörtlichen Trägers. Das Land wiederum beteiligt sich mit 69,7 % an den SGB XII- und SGB IX-Aufwendungen des Kreises.

Im SGB IX-Abrechnungsbereich wird ein Ertragsrückgang um 1,75 Mio. € erwartet. Der Ertrag geht aber dabei im Einzelnen im Abrechnungsbereich (Produkt 314-01) um 1,3 Mio. € und im Produkt 314-90 (Verwaltung der Eingliederungshilfe) um 0,45 Mio. € zurück. Das Produkt 314-02 (Einzahlungen) verbleibt auf Vorjahresstand.

Alle genannten Produkte zusammengefasst, ergeben eine Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr um 2,55 Mio. €. Vergleichend hierzu ergeben die abrechnungsfähigen Nettoaufwendungen eine Steigerung um 5,1 Mio. €.

Produkt 311-70 Zahlungen Quotales System

Durch den Wegfall der letzten Ertragsart aus diesem Produkt, der Erstattung nach § 136 SGB XII, ist eine Veränderung um -0,15 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr eingetreten.

Produkt 311-61 Grundsicherung - Alter/Erwerbsminderung

Im Bereich Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel steigt der Fallbestand in 2021 weiter an (ca. 20 Hilfeempfänger). Durch die zusätzliche jährliche Erhöhung des Regelbedarfssatzes und der Verlagerung von ursprünglich dem Produkt 311-10 Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordneten Aufwendungen beträgt der Leistungsaufwand 18,5 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,9 Mio. € ergibt. Da der Bund sich zu 100 % an dem Nettoaufwand beteiligt, stehen Bundesmittel in gleicher Größenordnung als Ertrag zur Verfügung. Nicht erstattet werden vom Bund die Personalaufwendungen für diese Leistungsgewährung.

Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Personenanzahl der ausländischen Flüchtlinge ist auch im Jahr 2020 weiter zurückgegangen. Die Tendenz wird sich auch in 2021 nicht ändern. Der Rückgang dürfte aber weitestgehend zum Erliegen kommen. Maßgeblich für die Gewährung der Kostenabgeltungspauschale des Landes sind der Anfangs- und Jahresendwert sowie die Quartalsendwerte aus 2020. Da der Jahresendwert 2020 aufgrund statistischer Überprüfungen erst im Laufe des Frühjahr 2021 feststeht, wird für 2020 von einer Jahresdurchschnittszahl von 668,4 Flüchtlingen ausgegangen. Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale wird mit 11.800 € pro Asylbewerber und Jahr eingeplant, da diese Summe bereits im letzten Jahr leicht überschritten wurde. Aufgrund dieser Berechnungsbasis wird eine Ertragssumme von ca. 7,89 Mio. € (-0,19 Mio. € gegenüber dem Ansatz des Vorjahres) erwartet. Weitere Ertragsrückgänge werden nicht erwartet. Für 2021 wird mit einem Bruttoaufwand von 6,86 Mio. € (- 0,9 Mio. €) gerechnet.

Durch die jeweilige Verringerung von Ertrag und Aufwand verbleibt ein Überschuss ohne Personalaufwendungen in Höhe von 0,71 € Mio. €.

Produkte 311-90 Verwaltung der Sozialhilfe, 312-60 Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und Produkt 347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Der gesamte Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird ausschließlich vom Sozialamt bearbeitet.

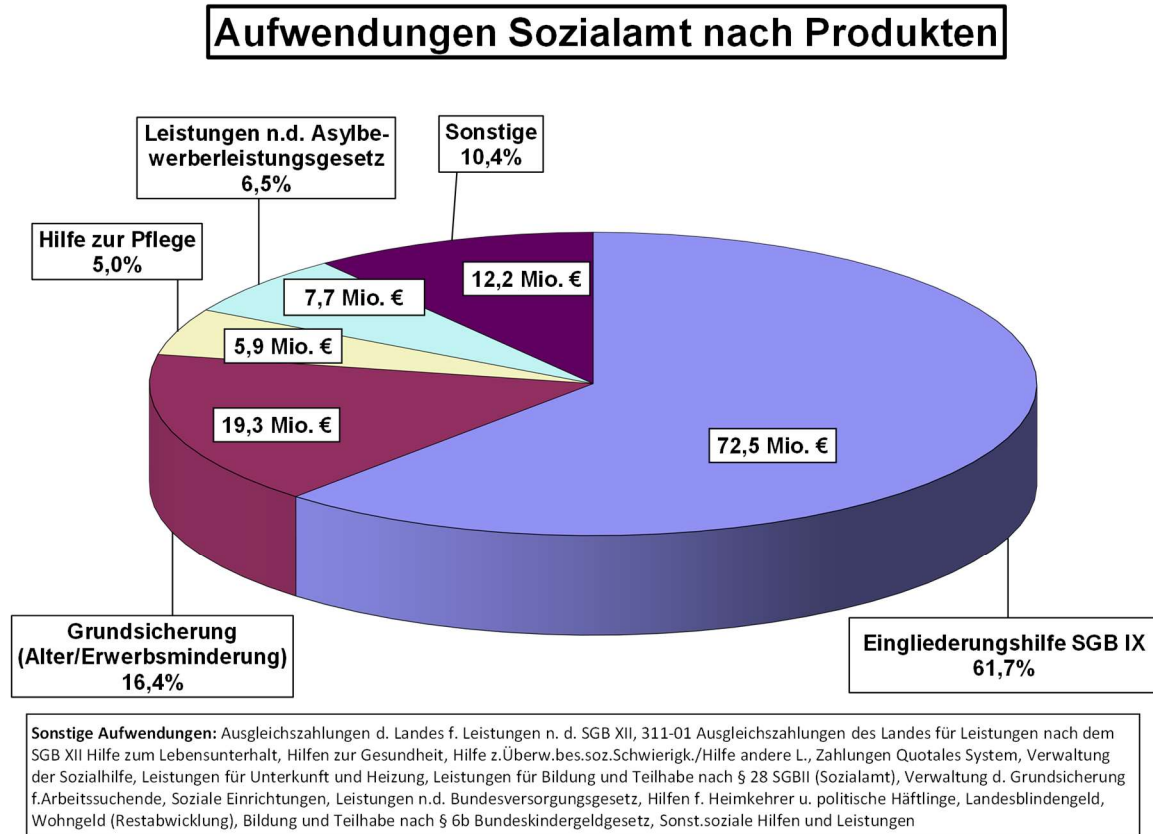
2021 werden Aufwendungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. € (+0,3 Mio. €) bei der Leistungssachbearbeitung erwartet, die durch die Erstattungen aus Bundesmitteln vollständig abgedeckt sind.

Der Bundeszuschuss für den Verwaltungskostenaufwand (für Sach- und Personalaufwendungen) und die Zuwendung durch die Bundesagentur für Arbeit durch die Übernahme der SGB II-Tätigkeiten erzielen

einen Gesamtertrag von ca. 2,5 Mio. €. Der Überschuss von 600 T € deckt die Personalaufwendungen für die Bearbeitung dieser Hilfeart vollständig ab, liegt aber um 0,2 Mio. € niedriger im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige Produkte

Der ausgewiesene Mehraufwand entsteht durch Berücksichtigung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 500 T€ für die Inbetriebnahme des geplanten Hospizes in Hage (stationärer Bereich).



3.7 Leistungen der Jugendhilfe

Entwicklung der Ansätze

Im Haushalt 2021 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erhöht sich der Zuschussbedarf, im Vergleich zum Ansatz 2020, um 2,04 Mio. €. Die Aufwendungen für alle Produkte belaufen sich auf 74,74 Mio. € (Vj. 71,73 Mio. €), darin enthalten sind Personalaufwendungen von 10,40 Mio. € (Vj. 9,93 T€). Im Vergleich zum Ansatz 2020 handelt es sich um einen Mehraufwand von 3,01 Mio. €. Die Erträge steigen um 0,97 Mio. € auf 16,84 Mio. €.

Produkt 341-01 Unterhaltsvorschuss

Durch die leicht sinkende Rückholquote ergibt sich ein höherer Eigenanteil des Landkreises am Unterhaltsvorschuss. Der Rückgang ergibt sich aus den sinkenden Einkünften der Unterhaltsschuldner durch Kurzarbeitergeld in Folge der Corona-Pandemie.

Produkt 361-01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Am 01.10.2020 wurde durch den Kreistag die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege beschlossen. Diese ist mit einer deutlichen Aufwandssteigerung verbunden, da die Entgelte der Tagespflegepersonen steigen und ein umfassendes Qualifizierungskonzept implementiert wurde. Der deutlich angehobene Kostenbeitrag zur Kindertagespflege vermag dies nur teilweise zu kompensieren.

Produkt 362-01 Jugendarbeit

Das Gesamtfinanzvolumen entspricht dem des Vorjahres.

Produkt 363-10 Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder-u. Jugendschutz

Die Reduktion ergibt sich aus der Überprüfung der Ansätze zu den Leseinseln.

Produkt 363-20 Förderung der Erziehung in der Familie

Die leichte Reduktion ergibt sich aus den Entwicklungen beim Kostenträger Unterbringung Vater-Mutter-Kind. Zwar ist die Fallzahl im Jahr 2020 im Wesentlichen konstant, die Verweildauer ist jedoch rückläufig. Dies begründet sich durch die fehlenden Erziehungsfähigkeiten der betroffenen Elternteile. Die gemeinsame Unterbringung von Elternteilen mit ihrem Kind erfolgt regelmäßig aufgrund von gerichtlichen Beschlüssen, die Einflussmöglichkeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sind somit begrenzt. Es leiten sich aus diesen Entwicklungen jedoch deutliche Steigerungen beim Produkt 363-30 (Hilfe zur Erziehung) ab.

Die übrigen Kostenträger des Produkts waren aufgrund konstanter Förderzusagen bzw.-voraussetzungen und feststehender Berechnungsgrundlagen identisch mit den Vorjahreswerten.

Produkt 363-30 Hilfe zur Erziehung

Die deutliche Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus den Entwicklungen im Bereich der Vollzeitpflege. Hier sinkt das Durchschnittsalter der betroffenen Kinder, wodurch sich die Falllaufzeit verlängert. Zudem sind die Unterstützungsbedarfe der betroffenen Kinder zunehmend anspruchsvoller. Es muss damit zunehmend sozialpädagogische Vollzeitpflege bzw. Sonderpflege eingerichtet werden. Die Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt bereits die aktuellen Entwicklungen im Bereich der familiären Bereitschaftspflege, in der zuletzt steigende Falllaufzeiten festzustellen waren. Aus diesen Unterbringen werden voraussichtlich weitere Vollzeitpflegen entstehen.

Weiterhin ergeben sich Kostensteigerungen im Bereich der Entgelte für die stationäre Heimerziehung. Ähnlich wie bei den familienanalogen Unterbringungen zeichnet sich ein zunehmender Bedarf an intensiv- und traumapädagogischen Wohngruppen ab. Diese liegen deutlich über dem Entgeltniveau einer regulären Wohngruppe. Auch hier ist eine steigende Falllaufzeit erkennbar; die Rückführungstendenz ist zudem rückläufig.

Die voraussichtliche Entgeltsteigerung von ca. 3 % wurde beim neu gebildeten Ansatz bereits berücksichtigt.

Produkt 363-40 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe

Die Steigerung geht unter anderem auf die Erhöhung des Budgets des Schulbegleiterpools und dem insgesamt gestiegenen Bedarf an Schulbegleitungen zurück.

Weiterhin zeigt sich, dass sich bei den Kostenträgern Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege und Hilfe für junge Volljährige in Heimunterbringung und betreutem Wohnen der hohe Unterstützungsbedarf der

betroffenen jungen Volljährigen. Diese benötigen längere Übergangszeiten in ein komplett selbstbestimmtes Leben.

Produkt 363-50 Adoption, Beistand-/ Amtspf.-/Vorm./Gerichtshilfe

Die bisher gebildeten Ansätze sind auskömmlich.

Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

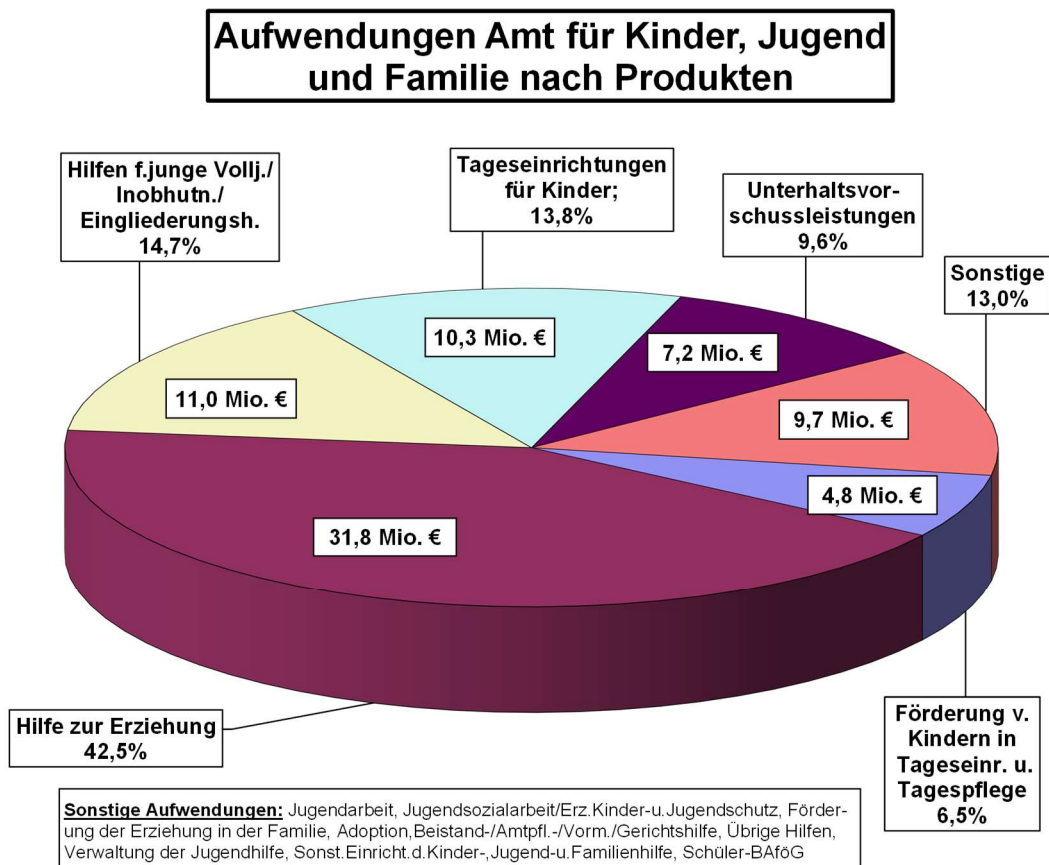
Eine Erhöhung des regulären Ansatzes in Höhe von 1.4 Mio. € (Betriebskostenzuschuss) ergibt sich durch die Veränderungen infolge der geplanten Neufassung der KiTa-Vereinbarung. Eine endgültige Abstimmung mit den Kommunen steht noch aus. Die bisher im Rahmen der KiTa-Vergütung zusätzlich gewährten Leistungen zur Entlastung der Kommunen entfallen mit der Reduzierung der Kreisumlage.

Produkt 366-01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Dieses Produkt bildet ausschließlich Aufwendungen und Erträge ab, die mit dem Zeltplatz Norderney bzw. mit der Überlassung des Zeltplatzes im Rahmen anderer Maßnahmen als die der Jugendarbeit verbunden sind. Durch die Pandemielage konnten im Jahr 2020 keine verlässlichen Aussagen zu fixen und variablen Kosten getroffen werden. Die Ansätze des Vorjahres wurden daher übernommen.

Produkt 367-01 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Ertrag beim Kostenträger Inobhutnahme wurde aufgrund der aktuellen Belegungssituation korrigiert. Ebenso wurden die Ansätze hinsichtlich der Aufwendungen erhöht, da sich bei der Überarbeitung der Kalkulation gezeigt hat, dass diese nicht mehr kostendeckend sind.



3.8 Leistungen des Jobcenters (passive Leistungen)

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit Wirkung vom 01.01.2005 zur einheitlichen Leistung „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zusammengeführt.

Seit 2012 nimmt der Landkreis Aurich als kommunaler Träger (Optionskommune) diese Aufgabe wahr.

Die sog. passiven Leistungen (Regelleistungen, Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) werden in eigener Zuständigkeit des Jobcenters (Amt 55) direkt ausgezahlt. Seit dem 01.01.2021 erfolgt dies auch für die sog. aktiven Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Landkreis-Aurich - Jobcenter (kAÖR)“ wurde zum 31.12.2020 aufgelöst.

Der Teilhaushalt umfasst die Produkte:

Produkt 312-11 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung erwartet der Landkreis Aurich im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung des Aufwands um 4,63 Mio. € (Gesamt 38.223 T€). Der für das Haushaltsjahr 2020 geplante positive Trend der rückläufigen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) und der damit verbundene geringere Aufwand für die Leistungen für Unterkunft und Heizung konnte nur im ersten Quartal umgesetzt werden.

Durch die im März 2020 bundesweit eingetretene Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus sind die Fallzahlen im zweiten Quartal 2020 sprunghaft (+ 8,9%) angestiegen. Im weiteren Jahresverlauf gab es leichten, aber kontinuierlichen Anstieg.

Zur Haushaltsplanung wurde der Höchstwert der Anzahl an BG von Januar 2020 bis August 2020 herangezogen, mit einer Steigerungsrate von weiteren 1% im Jahresverlauf, aber ohne Steigerungsrate für 2021. Weiter wurde eine allgemeine Preissteigerungsrate (+2%) in diesem Segment veranschlagt. Im Haushaltsjahr wird eine Anpassung des geltenden Mietspiegels erwartet. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen wurden in der Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Dem Aufwand stehen Erträge aus Erstattungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 9 SGB II i. H. v. 21.331 T€ gegenüber. Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt voraussichtlich 52,6 %. Durch die Gesetzesänderung 2020 zur Beteiligung an den Kosten der Unterkunft erfolgt die vereinbarte Entlastung der Kommunen durch die entstandenen Corona bedingten Mehraufwendungen. Bereits 2019 wurde zur Entlastung der Kommunen die Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichgesetz eingeführt.

Zur Entlastung der kommunalen Träger beteiligt sich der Bund auch im Haushaltsjahr 2021 mit 11,2% an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Insgesamt steigen die zu erwartenden Erträge im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10.096 T€. Parallel steigt die Umsatzsteuerbeteiligung bei den kreisangehörigen Gemeinden, die zeitversetzt teilweise über die Kreisumlage den Gesamthaushalt des Landkreises wieder begünstigt. Jedoch mit der Folge, dass die Erträge nicht mehr direkt dem Produkt 312-11 zufließen.

Der Zuschussbedarf für das Produkt sinkt aufgrund der geplanten Änderungen zur Bundesbeteiligung um rd. 5.462 T€ auf 14.517 T€.

Produkt 312-31 Einmalige Leistungen

Das Produkt umfasst Leistungen für die Erstausrüstung von Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten, für die Erstausrüstung von Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt.

Im Rahmen der allgemeinen Aufwandsentwicklung der zurückliegenden drei Haushaltsjahre sinken die geplanten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 75 T€. Die Entwicklung der Fallzahlen im Zuge der Corona Pandemie hatte keinen unmittelbaren Einfluss auf die Aufwandsentwicklung in diesem Produkt.

Produkt 312-40 Arbeitslosengeld II

Das Produkt bezieht sich auf die Sicherstellung des Lebensunterhaltes hilfebedürftiger Bedarfsgemeinschaften einschließlich der Sozialversicherung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz in Höhe von 242.600 € ergibt sich aus den Transfererträgen, die sofern diese Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten nicht oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgesetzt werden können, abgeschrieben werden. Diese sonstigen Transfererträge sind vorwiegend Rückzahlungen gewährter Leistungen durch erwerbsfähige Leistungsbezieher, z.B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen.

Produkt 312-51 Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur (Re-)Integration in das Erwerbsleben sollen es den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ermöglichen, nachhaltig ihre Lebensgrundlage für sich und die Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln zu erwirtschaften. Die Eingliederungsleistungen werden auf der Grundlage einer Einzelfallbezogenen Eingliederungsstrategie erbracht und können individuell eine sehr unterschiedliche Ausprägung haben.

Im Landkreis Aurich wurden die Eingliederungsleistungen bis zum 31.12.2020 durch die Jobcenter kAÖR erbracht, seit dem 01.01.2021 in eigener Zuständigkeit durch das Jobcenter (Amt 55).

Der Bund erstattet die Eingliederungsleistungen in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Das Budget errechnet sich zum einen aus der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Problemdruckindikator) und zum anderen aus dem Strukturindikator. Dieser stellt die Abweichung der Jobcenter vom Bundesdurchschnitt hinsichtlich des Anteil an Langzeitleistungsbeziehern an den ELB ab.

Für das Jahr 2021 beträgt die Mittelzuteilung des Bundes voraussichtlich 11.460 T€. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehraufwendungen in der Verwaltung mit 1.850.000 € durch Minderaufwendungen aus dem Eingliederungshaushalt finanziert.

Weiterhin sind Rückzahlungen gewährter Leistungen in Höhe von 58.900 € zu erwarten. Aus dem regionalen Arbeitsmarktprogramm des Landes Niedersachsen wurden Mittel in Höhe von 10.000 € eingeplant.

Mit dem Passiv-Aktiv-Transfer stellt der Bund für die Finanzierung von Förderungen nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neben den Eingliederungsleistungen aktivierte Mittel aus dem Titel „Arbeitslosengeld“ zu Verfügung. Sie entlasten den Eingliederungstitel, sind aber aus haushälterischer Perspektive keine Eingliederungsmittel (zweckgebunden). Im Landkreis Aurich kann mit einer Entlastung in Höhe von 600.000 € gerechnet werden.

Nach Abzug der zu erwartenden Umschichtung in Richtung Verwaltungskostenbudget stehen ca. 10.248 T€ für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz in Höhe von 54.200 € ergibt sich aus den Transfererträgen, die abgeschrieben werden. Siehe hierzu die ausführliche Erläuterung unter Produkt 312-400 Arbeitslosengeld.

Produkt 312-93 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Bund erstattet die Verwaltungskosten in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Zur Budgetberechnung wird die Maximalwertmethode zu Grunde gelegt, dabei wird die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in festgelegten Zeitabschnitten verglichen.

Für 2021 ist mit einer Mittelzuteilung in Höhe von 12.801 T€ zu rechnen. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehraufwendungen in der Verwaltung mit 1.850.000 € durch Minderaufwendungen aus dem Eingliederungshaushalt finanziert. In der Summe stehen somit 14,6 Mio. € für Verwaltungskosten zur Verfügung.

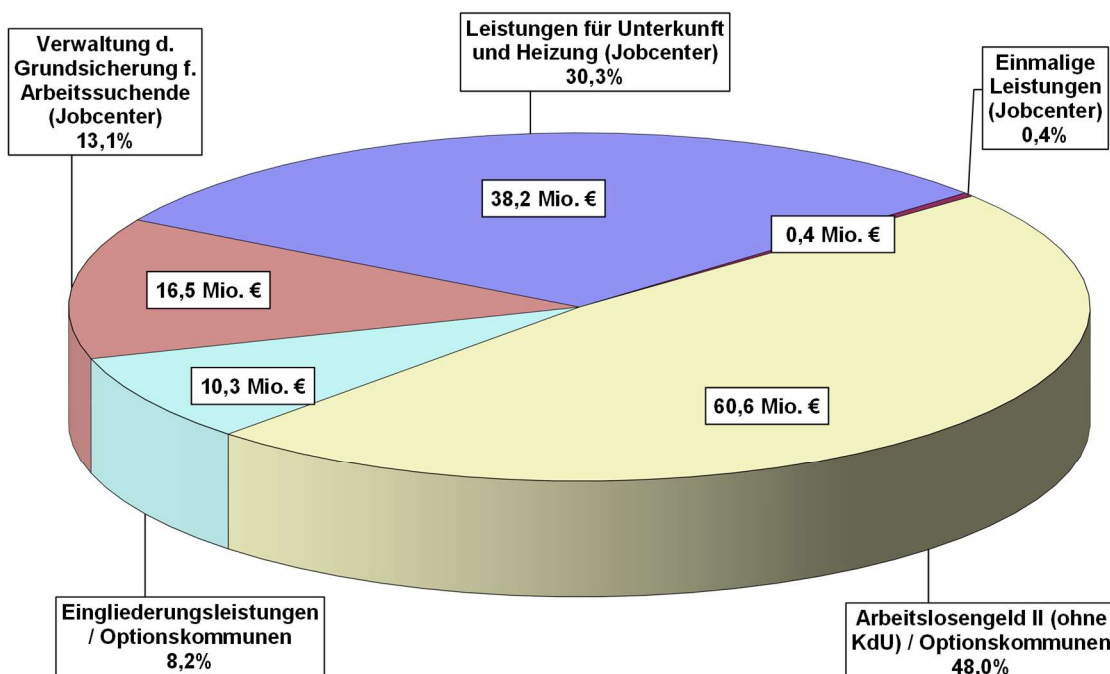
Dabei handelt es sich um den Anteil des Bundes in Höhe von 84,8 %. Der Landkreis beteiligt sich an den SGB II – Verwaltungskosten weiterhin mit 15,2% (Zuschussbetrag).

Produkt 611-03 Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

Das Land beteiligt sich gem. § 5 Abs. 2 Nds. AG SGB II an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Zuschuss auf 3.416 T€ festgesetzt. Da die Zahlung für die Folgejahre nicht gesichert ist, unterblieb die Veranschlagung für den Planungszeitraum.

Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt „Jobcenter“ damit **13.747.300 €**.

Aufwendungen Jobcenter (passive Leistungen) nach Produkten



3.9 Schulen

Der Teilergebnishaushalt Schulen enthält alle Erträge und Aufwendungen der Schulträgeraufgaben sowie die Schulgebäudekosten inklusive Abschreibungen. In die Produkte fließen auch die produktbezogenen Personalkostenanteile der Mitarbeitenden des Schulamtes, des Technischen Gebäudemanagements und des Amtes für Informations- und Kommunikationssysteme sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ein. Das Produkt 243-01 „Sonstige schulische Aufgaben“ und das Produkt „Schülerbeförderung“ (bis 2019 Wirtschaftsförderung) sind dem Teilhaushalt „Schulamts“ zugeordnet.

	2020	2021	2022	2023	2024
Teilhaushalt Schulen	-22.273.500	-21.646.300	-20.882.400	-20.135.200	-20.169.200
sonst. schulische Aufgaben	-790.600	-888.100	-848.700	-839.700	-840.800
Schülerbeförderung	-10.520.200	-10.599.400	-10.602.900	-10.606.500	-10.610.100
	-33.584.300	-33.133.800	-32.334.000	-31.581.400	-31.620.100

Der Zuschussbedarf sinkt um insgesamt rd. 450 T€.

Beim Teilhaushalt Schulen sinkt der Zuschussbedarf gegenüber dem des Vorjahres um rd. 627 T€. Grund sind die Aufwendungen für Bauunterhaltung, die im Vergleich zu 2020 um 1,5 Mio. € sinken, da 2021 weniger zusätzliche, über das übliche Maß hinausgehende, Maßnahmen geplant sind. Für die Hardwareerneuerung an den Schulen durch Mietleasing inkl. Smartboards, u. a. Leasing von PC's, wurden zusätzliche Aufwendungen für Mieten veranschlagt.

Im Teilhaushalt Schulen sind auch die Zuweisungen an die Gemeinden gem. § 118 NSchG enthalten. Der Kreis hat seine Schulträgerschaft in Teilbereichen auf die Gemeinden übertragen. Hierfür hat er den Gemeinden einen Kostenersatz in Höhe von mindestens 60 %, jedoch höchstens 80 %, zu erstatten. Der Gesamtbetrag wurde unverändert veranschlagt.

Das Produkt „Schülerbeförderung“ ist ab 2020 dem Teilhaushalt „Schulamts“ zugeordnet. Die Ansätze 2021 wurden auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen 2020 kalkuliert, sie steigen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 79 T€.

4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge wurden nicht veranschlagt. Eingeplant wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € für durch die Corona-Pandemie bedingte Aufwendungen. Diese wurden bei dem Produkt „Gesundheitsaufsicht“ im Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“ veranschlagt.

5. Finanzplanung

Nach der Finanzplanung weist der Ergebnishaushalt für die Jahre 2022 bis 2024 Fehlbedarfe aus.

Die tatsächliche Entwicklung der Planjahre ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar

	2020	2021	2022	2023	2024
	T €	T €	T €	T €	T €
Ordentliche Erträge	425.377	436.706	434.727	436.811	445.741
Ordentliche Aufwendungen	421.330	438.994	443.868	449.349	455.825
Ordentliches Ergebnis	4.046	-2.288	-9.141	-12.537	-10.084

Es wurden folgende Eckwerte zugrunde gelegt:

- Die Erträge aus dem Finanzausgleich wurden auf Basis der vom LSN mitgeteilten vorläufigen Zuweisungsbeträge 2020 (Schlüsselzuweisungen 62,1 Mio. € (ohne endgültige Verbundabrechnung)) fortgeschrieben. Bei der Berechnung wurde eine Zuweisungsmasse in Höhe von 4,777 Mrd. € zugrunde gelegt und übersteigt damit die mit Orientierungsdatenerlass geplant Summe.

Evtl. Bescheide bis Beschlussfassung

- Steigerungen lt. Orientierungsdatenerlass vom 30.09.2020:
 - Schlüsselzuweisungen 2022 + 2,2 %, 2023 + 0,7 % und 2024 + 3,6 %, Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 2022 + 1,5 %, 2023 + 2,0 % und 2023 + 2,0 %.

Die Steigerungen wurden auf Grundlage der Interims-Steuerschätzung vom September 2020 ermittelt. Danach wächst die Zuweisungsmasse von voraussichtlich 4,660 Mrd. € in 2021 auf 4,759 Mrd. € in 2022, 4,953 Mrd. € in 2023 und 5,153 Mrd. €. Sobald die Zuweisungsmasse das festgelegte Niveau von 4,818 Mrd. € überschreitet, wird diese zur anteiligen Rückzahlung des kommunalen Hilfspakets an das Land Niedersachsen in einem Volumen von insgesamt 348 Mio. € reduziert. Daher verringert sich die Zuweisungsmasse Stand September für die Jahre 2022 bis 2024 auf 4,759/ 4,793/ 4,965 Mrd. €.

- Tatsächlich berücksichtigt wurden:
Schlüsselzuweisungen 2022 - 0,4 %, 2023 + 0,7 % und 2024 + 2,0 %, Zuweisungen übertragener Wirkungskreis entsprechend Orientierungsdatenerlass.

Die Abweichung bei den Schlüsselzuweisungen zum Orientierungsdatenerlass ergibt sich aus der erforderlichen Anpassung der prozentualen Steigerung bedingt durch unterschiedliche Zuweisungsmassen im Orientierungsdatenerlass vom September und vorläufiger Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Dezember 2020.

- Die Entwicklung der Steuereinnahmen kreisangehörigen Kommunen und damit auch die Entwicklung der Kreisumlage ist aufgrund andauernden Pandemie nicht vorhersehbar. Daher wurden auch die prozentualen Veränderungen entsprechend dem Orientierungsdatenerlass zugrunde gelegt.
- Die Höhe der Auflösung der Sonderposten in Folgejahren erfolgt entsprechend der eingeplanten zu erwartenden Investitionszuweisungen.
- Die vom Landkreis Aurich zu leistende Umlagezahlung in den Entschuldungsfonds wurde auch für die Planungsjahre unverändert in Höhe von 430 T€ berücksichtigt.

- Die Personalaufwendungen wurden für 2022 bis 2024 mit einer Erhöhung von jeweils 2 % veranschlagt.
- In den Teilhaushalten Sozialamt und Amt für Kinder, Jugend und Familie wurden für die Planjahre Erträge und Aufwendungen entsprechend der geplanten Entwicklung veranschlagt.
- Die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen wurden entsprechend der Grundlagenentwicklung (Liquiditätsbedarf, Kreditbedarf, Zinsprognose bzw. Zunahme Vermögen) angepasst.
- Für Verlustausgleiche an die Ubbo-Emmius-Klinik wurden für die Jahre 2022 bis 2024 jeweils 7,5 Mio. € eingeplant.

6. Investitionen des Landkreises

Gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) ist für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze, bevor sie beschlossen werden, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

In § 8 der Haushaltssatzung ist für den Landkreis Aurich festgelegt, dass Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) vorliegen, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

Die Investitionen der Teilhaushalte „Informationstechniken“, „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ sowie „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“ für die ÖPNV Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.

Im Haushalt des Landkreises Aurich sind insgesamt Investitionen und Investitionszuwendungen in Höhe von 21.963 T€ veranschlagt. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 8.007 T€. Zur Finanzierung sind Kreditaufnahmen in Höhe von 13.805 T€ erforderlich.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen und Investitionszuwendungen veranschlagt:

<u>Wesentliche Investitionen</u>	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Erwerb von EDV-Technologie	116	123	123	123
Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung	140	20	20	20
Dienstfahrzeuge u. Ladestationen f. Elektro-Fahrzeuge	68	20	15	15
Kommunale Verkehrsüberwachung	95	275	395	95
Brand- und Katastrophenschutz	149	40	40	40
Zuschuss zum Kran des Rüstwagens Stadt Wiesmoor	120	0	0	0
<u>Verwaltungsgebäude</u>				
Kreishaus Aurich: Neuer Eingangsbereich, Neubau Fahrstuhl, Umbau Ordnungsamt incl. Tankstelle	0	500		
Klimaanlage / Sanierung Sitzungssaal KH Aurich	250			
Investitionen Eigentümergeinschaft	35	35	35	35
Anbau Schwarz-/Weißbereich FTZ Georgsheil	40	160		
Ausbau Dachgeschoss Wiemersches Haus	60			
Büros Bundesanstalt f. Verwaltungsdienstleistungen	300			
Investitionszuweisung vom Bund	-350	-600	-600	-250
<u>Schulen</u>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	901	638	209	209
Inklusionsmaßnahmen an Schulen	100	100	100	100
Investitionszuweisung vom Land	-100	-100	-100	-100
Digitalpakt Schulen	2.348	1.174		
Investitionszuweisung vom Land	-2.348	-1.174		
Sanierung Lüftungsanlagen, Schulen	100	100	100	
<u>Gymnasium Ulricianum Aurich</u>				
Elektroverteilung Hauptgebäude (Altbau) Gymn. Aur.	200			
Beleuchtungssan. LED mit neuen Decken Gymn. A.	75	75		
<u>Waldschule Egels, Außenstelle Gymnasium Aurich</u>				
Energetische San. Fenster/Sonnenschutz Waldschule	150			
Umbau Mensa/Bibliothek(Forum) Waldschule Egels	125			
Außengarage Sportbereich Waldschule Egels	30			
<u>Ulrichsgymnasium Norden</u>				
Umbau NW und IT Räume, Ulrichsgymn. Norden	25			
Sanierung Lüftungsanlagen, Ulrichsgymn. Norden	0	300		
Elektroinstallation Ulrichsgymnasium Norden	150	140		
<u>IGS Aurich</u>				
Schulstraße, IGS Aurich	0	450		
Flachdachsanierung Gebäude 5, IGS Aurich	20			
Umgestaltung d.Geb.2u.3 (n.Nebau/Abriss), IGS A.	75			
Akustikschutz Mensa IGS Aurich	60			
Neue Rasterdecken und Beleuchtung, IGS Aurich	75	75		

<u>Wesentliche Investitionen</u>	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
<u>Förderschulen</u>				
Anbau Lehrerzimmer, FÖS KME Aurich		25	200	
Neubau Turnhalle Förderschule Aurich			2.400	
San. Beleuchtung u. n. Rasterdecken FöSch LH A.	0	50	50	
San. Beleuchtung u. n. Rasterdecken FöSch LH A.	-22	-5		
Erneuerung der Dachflächen, Schule am Moortief	130	130	140	
Umbau u. San. zur Schulnutzung, Sch. am Moortief	0	230		
<u>BBS I und II Aurich</u>				
Sanierung Außensportanlagen, BBS II Aurich	50	550		
Brandschutzmaßnahmen BBS II Aurich	800			
Kernsanierung Gebäude B, BBS II Aurich		500	5.000	4.350
<u>Conerus-Schule Norden BBS</u>				
Sanierung Lüftungsanlage, Conerus-Schule BBS Nor.	300	0		
Sonnenschutz Süd-/Westfassade Geb. A+B, BBS Nor.	300			
Alarmierungsanlagen (ELA) Connerus-Schule BBS Nor.	50			
Investitionszuwendungen Denkmalschutz und -pflege	300	300	300	300
Straßen- u. Radwegebau	7.241	9.632	8.942	8.492
davon ÖPNV-Maßnahmen	2.292	3.082	1.282	1.267
davon Fuhrpark und Ausstattung KSM	250	380	375	205
davon Renaturierung Krummes Tief	0	250	300	80
davon Kreisstraßenerschließung Zentralklinik	500	200	0	0
Zuweisungen von Land und Gemeinden	-3.765	-5.865	-5.520	-5.851
Durchführung ÖPNV Projekte	430	430	430	430
Zuschuss vom Land	-430	-430	-430	-430
Zuschüsse an Gemeinden				
- Tourismusförderung	800	800	800	800
- Straßen- u. Radwegebau	300	300	300	300
Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben	500	500	500	500
Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung"	200	200	200	200
Zuschüsse an KMU "Alternative Mobilität"	150	150	150	150
Geschäftsanteil Trägergesellschaft Zentralklinik	1.250			
Krankenhausfinanzierung	2.927	2.927	2.927	2.927
Zuweisungen an die Kreisschulbaukasse	0			
<u>Kreisschulbaukasse</u>				
Zugang Ausleihungen an Gemeinden und Landkreis	0	0	0	0
Abgang Ausleihungen und Zugang Rücklagen	-857	-877	-877	-877

7. Verpflichtungsermächtigungen

Die folgenden Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt aufgenommen:

Verpflichtungsermächtigungen 2021		Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
V23-21-001	Anbau Schwarz-/Weißbereich FTZ Georgsheil VE	40.000 €	160.000 € 160.000 €	0 €	0 €
V23-21-002	Beleuchtungssan. LED mit neuen Decken Gymn. VE	75.000 €	75.000 € 75.000 €	0 €	0 €
V23-21-003	Elektroinstallation Ulrichsgymnasium Norden VE	150.000 €	140.000 € 140.000 €	0 €	0 €
V23-21-004	Schulstraße, IGS Aurich-West VE	0 €	450.000 € 450.000 €	0 €	0 €
V23-21-005	Neue Rasterdecken und Beleuchtung, IGS Aur. VE	75.000 €	75.000 € 75.000 €	0 €	0 €
V23-21-006	Anbau Lehrerzimmer, FÖS KME Aurich VE	0 €	25.000 € 25.000 €	200.000 € 200.000 €	0 €
V23-21-007	Sanierung Beleuchtung Förderschule LH Aurich VE	0 €	50.000 € 50.000 €	50.000 € 50.000 €	0 €
V23-21-008	Erneuerung der Dachflächen, Sch. am Moortief VE	130.000 €	130.000 € 130.000 €	140.000 € 140.000 €	0 €
V23-21-009	Kernsanierung Gebäude B, BBS II Aurich VE	0 €	500.000 € 500.000 €	5.000.000 €	450.000 €
V23-21-010	Sanierung Lüftungsanlagen, Ulrichsgymn. Nord. VE	0 €	300.000 € 300.000 €	0 €	0 €
V23-21-011	Sanierung Lüftungsanlagen, Schulen VE	100.000 €	100.000 € 100.000 €	100.000 € 100.000 €	0 €
V23-21-012	Neue Eingangsber., Neubau Fahrstuhl, Umbau Ordnungsamt incl. Tankstelle, Kreishaus VE	0 €	500.000 € 500.000 €	0 €	0 €
V23-21-013	Umbau u. San. zur Schulnutzung, Sch. am Moort VE	0 €	230.000 € 230.000 €	0 €	0 €
V23-21-014	Sanierung Außensportanlagen, BBS II Aurich VE	50.000 €	550.000 € 550.000 €	0 €	0 €
V66-21-001	Fahrzeuge, Zubehör u. Ausstattung, KSM VE	155.000 €	310.000 € 310.000 €	150.000 €	150.000 €
	VE	90.000 €	65.000 € 65.000 €	220.000 €	50.000 €
V66-21-002	Ausbau u. investive Erneuerung v. Kreisstraßen VE	1.500.000 €	2.000.000 € 2.000.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
V66-21-003	Ausbau und investive Erneuerung v. Radwegen VE	600.000 €	300.000 € 300.000 €	300.000 €	300.000 €
V66-21-004	Radweg K 228, Loppersum - Hinte VE	0 €	600.000 € 600.000 €	450.000 € 450.000 €	0 €
V66-21-005	Radweg K 213, Hagermarsch - Hilgenriedersiel VE	0 €	1.000.000 € 1.000.000 €	880.000 € 880.000 €	0 €
V66-21-006	Renaturierung Krummes Tief VE	0 €	250.000 € 250.000 €	300.000 € 300.000 €	80.000 € 80.000 €
V66-21-007	Radweg K 106, Timmel - Ulbargen VE	100.000 €	1.500.000 € 1.500.000 €	1.550.000 € 1.550.000 €	0 €
V66-21-008	Haltestelle Oberschule Norden VE	0 €	100.000 € 100.000 €	0 €	0 €
V66-21-009	Haltestelle Bagband Mühle VE	0 €	300.000 € 300.000 €	0 €	0 €
V66-21-010	Haltestelle 25438 Waldschule Egels VE	0 €	650.000 € 650.000 €	0 €	0 €
V66-21-011	Haltestellenprogramm 2022 VE	50.000 €	1.125.000 € 1.125.000 €	0 €	0 €
V66-21-012	Haltestelle Bedekaspeler Marsch VE	0 €	400.000 € 400.000 €	0 €	0 €
V66-21-013	Haltestelle Korbweidenweg VE	0 €	350.000 € 350.000 €	0 €	0 €
V66-21-014	Kreisstraßenerschließung Zentralklinik VE	500.000 €	200.000 € 200.000 €	0 €	0 €
V80-21-001	Tourismusförd.u.Maßn.Entwickl. ländl.Raumes VE	650.000 €	650.000 € 650.000 €	650.000 € 650.000 €	650.000 € 650.000 €
	VE	150.000 €	150.000 € 150.000 €	150.000 € 150.000 €	150.000 € 150.000 €
V80-21-002	Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben VE	500.000 €	500.000 € 500.000 €	500.000 € 500.000 €	500.000 € 500.000 €
V80-21-003	Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung" VE	200.000 €	200.000 € 200.000 €	200.000 € 200.000 €	200.000 € 200.000 €
V80-21-004	Zuschüsse an KMU "Alternative Mobilität" VE	150.000 €	150.000 € 150.000 €	150.000 € 150.000 €	150.000 € 150.000 €
			14.085.000 €	5.320.000 €	1.730.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:			21.135.000 €		

Von den Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2020 wurden für 2021: 2.600.000 € und für 2022: 4.880.000 € nicht in Anspruch genommen, weil die Investitionen um ein Jahr geschoben wurden. Für diese Investitionen wurden im Haushalt 2021 für 2022: 4.600.000 € und für 2023: 2.880.000 € neue Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Tourismusförderung aus dem Haushalt 2020 für 2021, 2022 und 2023 von jeweils 800.000 € wurden bislang nicht in Anspruch genommen und deshalb im Haushalt 2021 neu veranschlagt.

8. Schulden und Schuldendienst

Der Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit im Überblick:

	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.471.100	15.609.100	23.417.600	25.609.100	18.157.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.521.000	10.591.800	21.627.800	20.372.400	17.500.800
Kreditaufnahme	27.233.500	13.773.200	11.905.100	15.853.900	11.583.400
Ordentliche Tilgungen	8.283.400	8.755.900	10.115.300	10.617.200	10.927.200
Umschuldungen	7.237.600	1.835.900	11.512.500	9.755.200	6.573.600
Nettoneuverschuldung	18.950.100	5.017.300	1.789.800	5.236.700	656.200

Die Schuldenentwicklung aus Krediten stellt sich wie folgt dar:

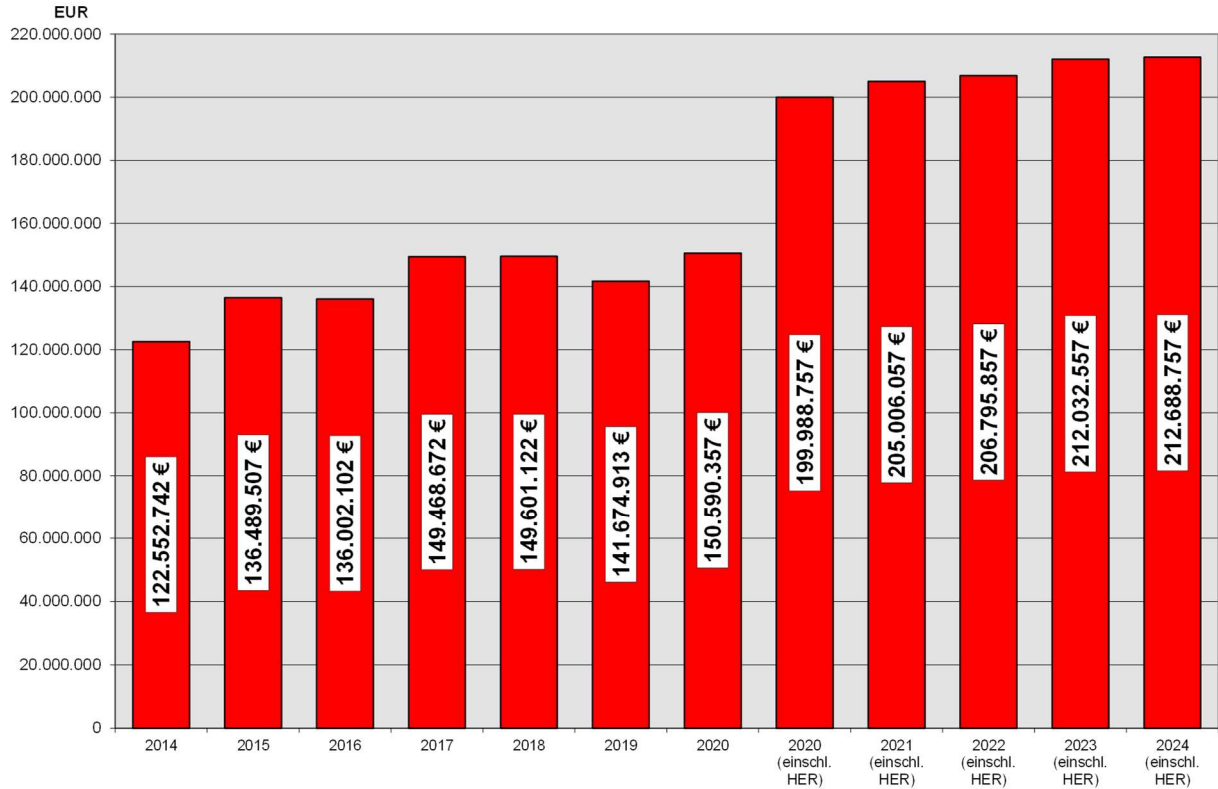
<u>Stand 31.12.2018 (ohne HER)</u>	149.601.122,27 €
- Tilgung 2019	7.926.209,08 €
+ Aufnahmen 2019	0,00 €
<u>Stand 31.12.2019</u>	141.674.913,19 €
- Tilgung 2020	8.084.555,70 €
+ Aufnahmen 2020	17.000.000,00 €
<u>Stand 31.12.2020</u>	150.590.357,49 €
+ noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung f. 2019 u. 2020	49.398.400,00 €
<u>Stand 31.12.2020 (einschl. Krediterm.)</u>	199.988.757,49 €

Für diese Verbindlichkeiten sind 2021 Zinsaufwendungen in Höhe von 2.815.000 € veranschlagt. Im Finanzhaushalt wurden zudem Tilgungsbeträge in Höhe von 8.755.900 € berücksichtigt. Die Nettoneuverschuldung beträgt 2021: 5.017.300 €.

Grafische Darstellung der Schuldenentwicklung:

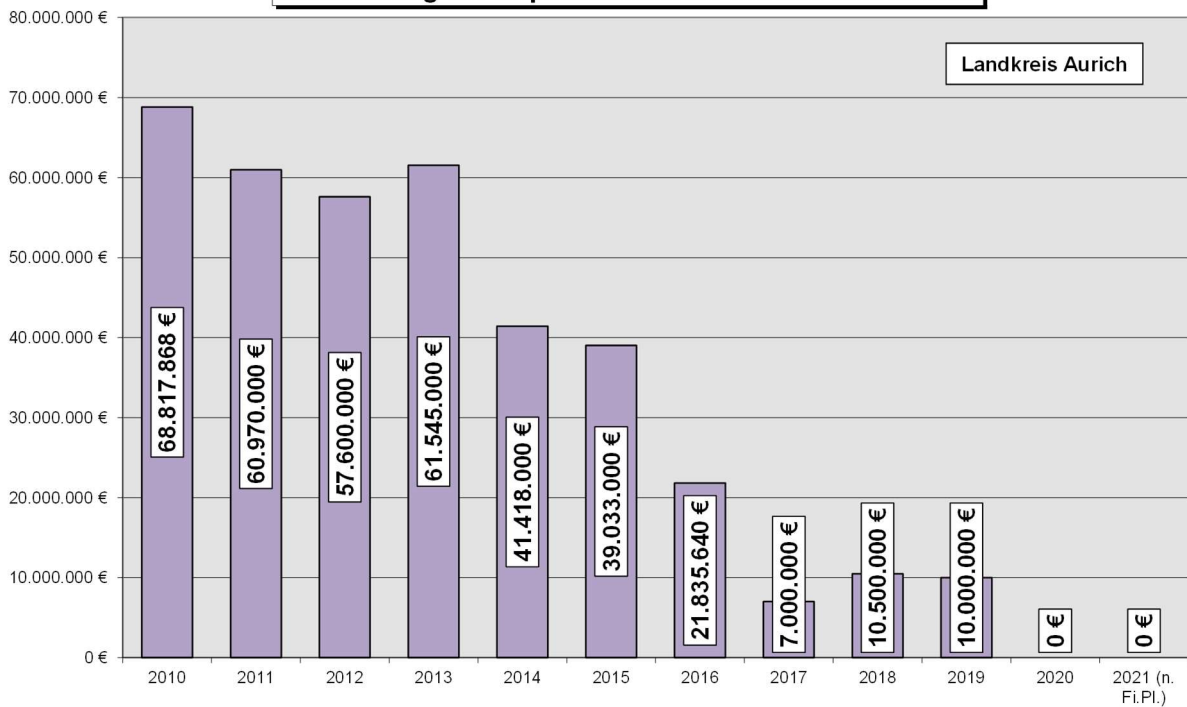
Landkreis Aurich

Entwicklung der Schulden



9. Liquiditätskredite

Entwicklung der Liquiditätskredite bei Kreditinstituten



Positiver Bestand Cash-Pool 31.12.2020: 10.274 T€.

Liquidität Kernhaushalt 31.12.2020: 25.184 T€.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2021 aufgenommen werden dürfen, wurde aufgrund der Corona-Pandemie, wie 2020, vorsorglich auf 65 Mio. € festgesetzt. In wieweit der tatsächliche Bedarf von der Planung abweicht (siehe Tabelle), lässt sich zurzeit nicht vorhersagen.

Da der Betrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist er, wie bereits in den letzten Jahren, genehmigungsfrei. Zudem ist derzeit davon auszugehen, dass die tatsächliche Kreditaufnahme überwiegend weit unter dem Höchstbetrag liegen wird.

VI. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht.

Da der Haushalt 2021 einen Verlust im Haushaltsjahr und auch für Planungsjahre ausweist, die nicht durch Rücklagen ausgeglichen werden können, wäre gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die Vertretung kann nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG beschließen, dass in den betreffenden Haushaltsjahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Näheres regelt der hierzu erlassene Runderlass des MI vom 11.12.2020.

Das der Berechnung der Kreisumlage 2021 zugrunde gelegte Gewerbesteuer-Istaufkommen aller kreisangehörigen Kommunen ist gegenüber dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre um mehr als 10 % gesunken. Durch die gewährten Ausgleichszahlungen für Steuerausfälle im Haushaltsjahr 2020, wurde diese nur teilweise kompensiert. Ob und inwieweit weitere Ausgleichszahlungen für Steuerausfälle im Jahr 2021 an die Kommunen erfolgen, steht zurzeit nicht fest. Wegen der fortdauernden Epidemie wirken sich die Steuerausfälle bei Bund, Land und Kommunen insbesondere in den Planungsjahren aus. Zudem wird der Haushalt belastet durch zusätzliche Corona-bedingte Aufwendungen, insbesondere beim Gesundheitsamt, beim Ordnungsamt und in den Schulen inklusive der Schülerbeförderung.

Der Kreistag hat daher auf der Grundlage des § 182 Abs. 4 NKomVG beschlossen, für 2021 auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten, zumal wegen der guten Jahresabschlüsse in den Vorjahren davon auszugehen ist, dass das Fehlen des Jahres 2021 zum Teil, wenn nicht sogar vollständig, aus der Rücklage gedeckt werden kann. Dennoch sollen auch ohne Sicherungskonzept unverzüglich Beratungen zu möglichen Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen.

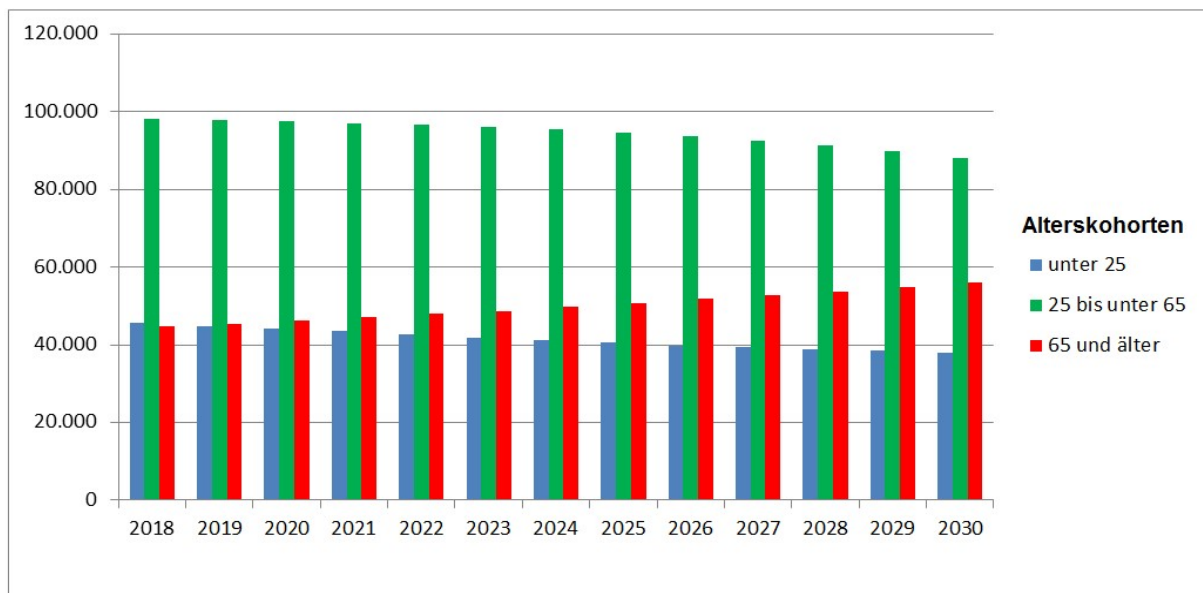
VII. Demografischer Wandel / Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Den Herausforderungen des Demografischen Wandels, insbesondere in ländlichen Räumen frühzeitig planvoll zu begegnen, ist in vielen Bereichen eine wichtige Aufgabe der Kreisverwaltung. Seit 2007 gibt es daher beim Landkreis den Aufgabenbereich „Demografie“, welcher inzwischen im Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz angesiedelt ist. Wesentliches Element hierbei ist es, aussagekräftige Zahlen zu stattgefundenen oder prognostizierten Veränderungen der demografischen Struktur der Bevölkerung des Landkreises aufzubereiten und den verschiedenen Ämtern zur Verfügung zu stellen.

Gemäß Prognosen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (LSN) wird sich die Gesamtbevölkerungszahl des Landkreis Aurich bis zum Jahr 2030 um rund 3 Prozent auf ca. 182.200 Einwohner reduzieren. Betrachtet man jedoch die Gemeinden des Kreises im Einzelnen, so ergeben sich sehr unterschiedliche Entwicklungsperspektiven. So geht beispielsweise die Bertelsmann-Stiftung davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl der Gemeinden Hinte und Krummhörn im Zeitraum 2012 bis 2030 jeweils um knapp 10 Prozent reduzieren wird, während für die Stadt Wiesmoor für denselben Zeitraum ein leichtes Wachstum von 2,2 Prozent prognostiziert wird. Auch die beiden größten Städte des Landkreises, Aurich und Norden, werden im genannten Zeitraum voraussichtlich leichte Bevölkerungszuwächse von rund 1 Prozent verzeichnen können.

Neben der reinen Bevölkerungszahl gilt es jedoch im Hinblick auf die zukünftige demografische Struktur des Landkreises, vor allem auch die sich verändernde Altersstruktur zu betrachten.

Veränderung der Altersstruktur im Landkreis Aurich



Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis LSN

Wie die obige Abbildung zeigt, wird eine zunehmende Gruppe Älterer von einer stetig kleiner werdenden Gruppe Erwerbstätiger zu versorgen sein. Eine Entwicklung, die auch für das Thema Pflege und Versorgung von großer Bedeutung ist, zumal die erwähnte Alterung der Bevölkerung auch zu einem deutlichen Anstieg der Hochbetagten führen wird. So geht die Bertelsmann-Stiftung davon aus, dass sich im Zeitraum 2012 bis 2030 die Altersgruppe der über 80-jährigen um etwa 60 Prozent erhöhen wird.

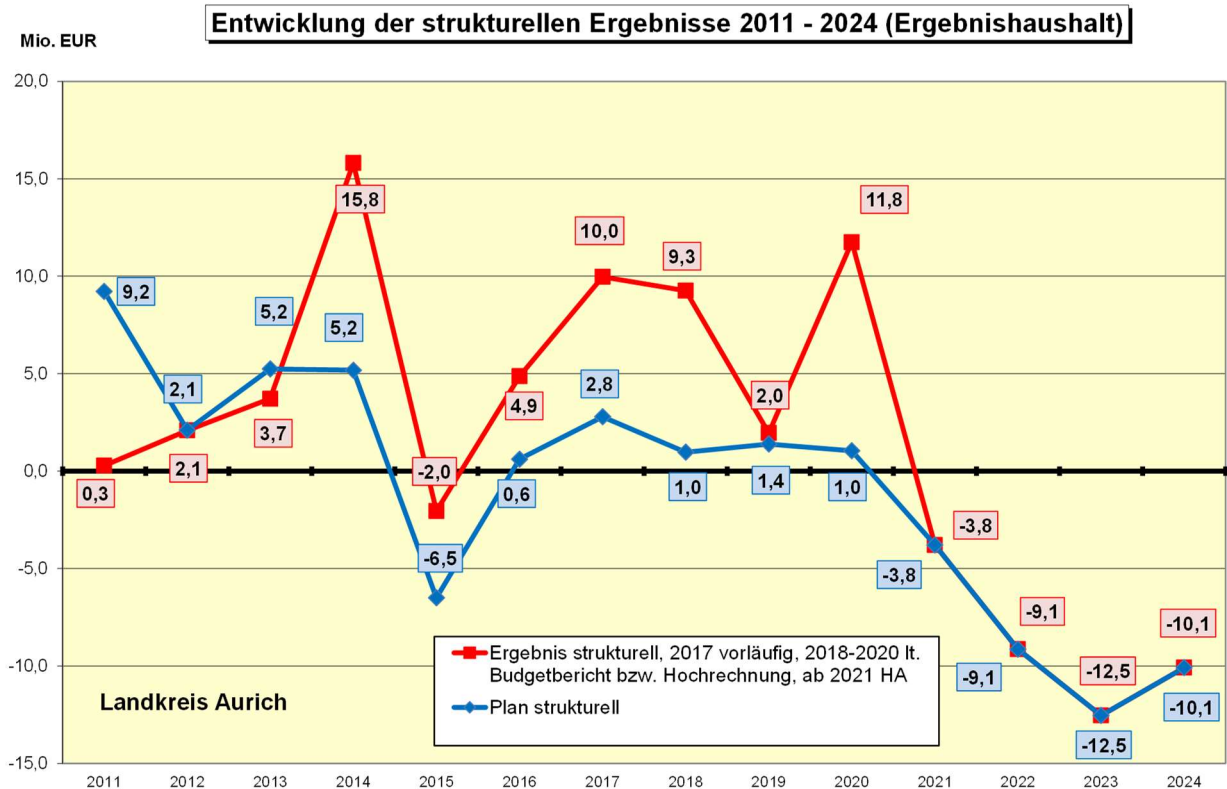
Eine weitere Herausforderung wird es sein, der starken Bildungsabwanderung aus dem Kreisgebiet zu begegnen und Möglichkeiten zu finden, gut ausgebildeten Personen eine Zukunft im Kreisgebiet zu ermöglichen, um dem drohenden und teilweise bereits vorhandenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gerade die Abwanderung junger Personen und der anhaltende Zuzug älterer Menschen werden die Kreisentwicklung zunehmend beeinflussen. Daten des LSN weisen nämlich, im Gegensatz zu allen anderen Altersgruppen, ein stetig-negatives Wanderungssaldo (Differenz aus Zu- und Fortzügen) in der Altersgruppe der 18 bis 25-jährigen auf.

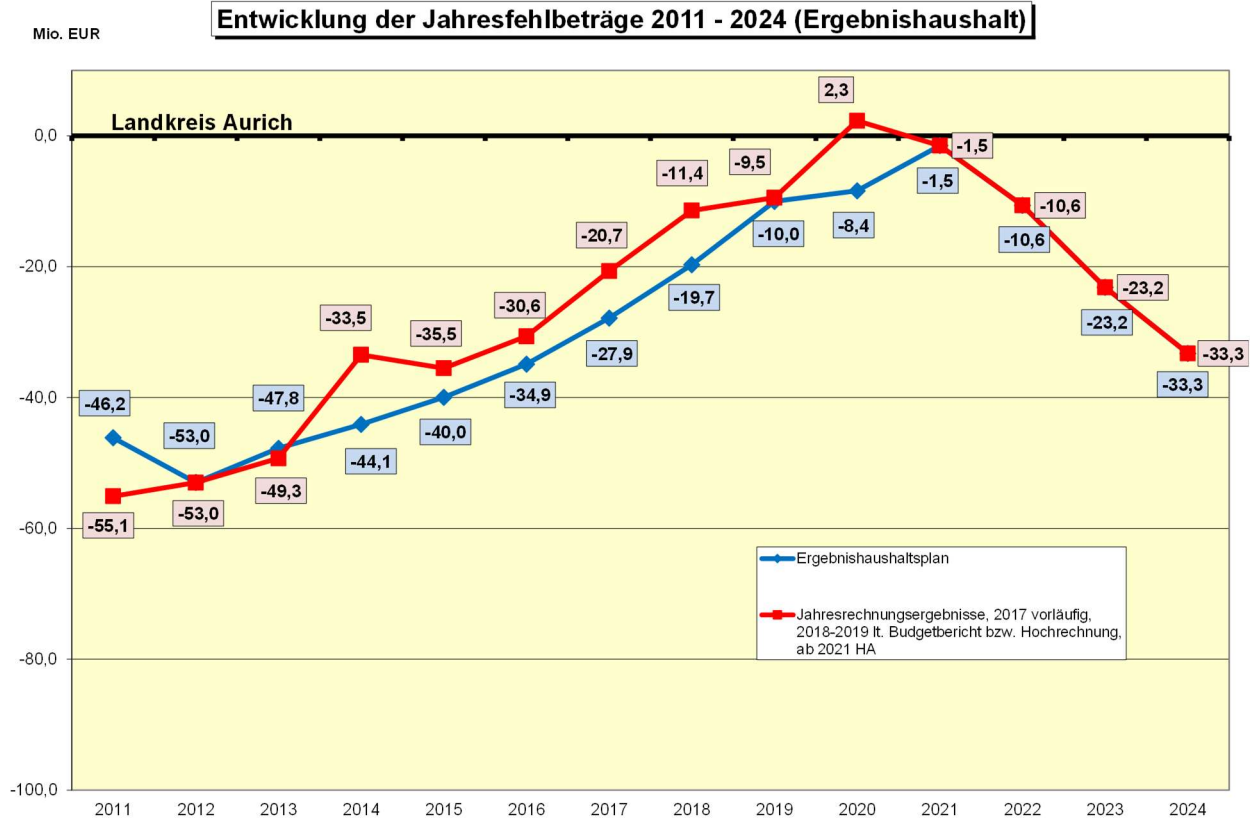
Die Herausforderung für den Landkreis besteht somit darin, für die jungen Familien attraktiv zu sein bzw. zu bleiben, dabei jedoch die nötige Lebensqualität für die älteren Bewohner des Landkreises nicht aus dem Fokus zu verlieren.

Angefangen bei „Norden - Kurs Zukunft!“, welches als Projekt der Stadt Norden im Rahmen der Demografiestrategie u.a. in die Website „norden-braucht-dich.de“ gemündet ist und an dem der Landkreis als Jobcenter oder die Volkshochschule als Projektpartner beteiligt war, gibt es daher eine Vielzahl von Bestrebungen, unsere Region für Arbeitnehmende und natürlich auch Familien attraktiv zu machen. Verortet sind einige dieser Projekte bei der Emsachse, die sich im Rahmen der Jobachse, Zukunftssachse, Familienachse etc. um den gesamten Kanon von Fachkräften bis zum demografiefesten Unternehmen bemüht. Runtergebrochen werden all diese Projekte durch lokale Ansprechpartner bei den Landkreisen oder den Kommunen. All diese Bemühungen, wie auch die anhaltende Qualifizierung von Pflegekräften, sorgen dafür, die Region zukunftsfähig aufzustellen und so auch für gut qualifizierte Arbeitnehmer attraktiv zu gestalten und diese Gruppe besser an die Region zu binden.

VIII. Schlussbetrachtung

Wird erst nach Abschluss der Beratungen aktualisiert.





Aurich, März 2021

Landkreis Aurich
Der Landrat

Meinen